Bavar.
4058
-19-

Bavar. 4058
(19

Bav. 4058/19

Ueber die neueste Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern.

In diesen Mauern, diesen Hallen,
Will es mir keineswegs gefallen.
Es ist ein gar beschränkter Raum.
(Göthe im Faust.)

München, 1830.
Jos. Lindauer'sche Buchhandlung.
(C. T. Fr. Sauer.)

57a

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bavar. 4058 (19

Vorwort.

Die Freimüthigkeit, mit welcher die Anordnungen des bayerischen Schulplans vom 8. Februar 1829 besprochen und erörtert wurden, haben den Verfasser nachfolgender Bemerkungen ermuthigt, den neuesten Schulplan vom 13. März 1830 einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Er ist sich bewußt, sine ira et studio diese Erörterungen geschrieben zu haben: seine einzige Leidenschaft ist Begeisterung für die Sache der Schulen und für die classische Bildung. Diese in seinem Vaterlande zu fördern und zu heben, soll fortan sein einziges, unablässiges Streben sein. Der Name des Verfassers thut nichts zur Sache; findet man, daß die Schrift Gutes enthält, so freut er sich im Stillen, eine Anerkennung seiner Bestrebungen gefunden zu haben; verdient sie der Vergessenheit sogleich überliefert zu werden, so soll es ihn freuen, dieser nicht erst ausgesetzt zu werden, und er tröstet sich mit seinem guten Willen. Er hätte sich übrigens nie be-

stimmen lassen, öffentlich seine Stimme gegen die neueste Schulordnung zu erheben, wenn nur Einiges dagegen im Publicum erschienen wäre; erst nachdem er sah, daß man dieser Erörterungen gleichsam satt geworden war, und zu glauben schien, daß neue jetzt wohl nichts mehr fruchteten, hat er nachfolgende Zeilen in kürzester Zeit, unter dem Drange vieler Nebenarbeiten entworfen, und er bittet daher um gütige Nachsicht wegen einiger Unebenheiten des Styles.

K., im August 1830.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1

Der neue Schulplan vom Jahre 1829 hatte von manchen Seiten sich keiner beifälligen Aufnahme in Bayern zu erfreuen, während die Vorzüge desselben, und das Princip, von dem er ausgegangen war, im Auslande ihre gebührende Anerkennung gefunden haben. Es ward daher auf Allerhöchsten Befehl eine Commission zur Revision desselben niedergesetzt; ihr Resultat ist eine neue Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern. Das Princip, auf welchem der der Revision unterworfene Schulplan fußte, ward auch bei dem neuen zu Grunde gelegt; man hat jedoch für heilsam befunden, der Erweiterung und Ausdehnung, welche der alte Schulplan demselben verleihen wollte, beengende Schranken zu setzen, und so die Möglichkeit einer Fruchtbarkeit der auf dieses Princip gegründeten Studien aufzuheben; man hat das Gerippe des alten Schulplans stehen gelassen, das belebende Mark ihm aber fast aus allen Gliedern entzogen. So kommt es, daß der neue Schulplan auf der einen Seite mit dem älteren völlige Gleichförmigkeit, die selbst bis auf die Form und Eintheilung sich erstreckt, darweiset, indem keine der Haupt-Anordnungen desselben in ihrem Grunde umgestürzt ward, auf der andern Seite aber eine Verschiedenheit uns entgegentritt, die fast alle Theile und selbst die unbedeutendsten Nebenbestimmungen umfaßt. Fast in einem jeden Paragraph wurden kleine, oft gar zu unbedeutende Abänderungen getroffen, die sich selbst auf den Vortrag erstreckten, Manches ward als unnöthig hinweggeschnitten, über gar Vieles, worüber der ältere Schulplan freimüthige Auskunft gab, wurden die Betheiligten in völliger Ungewißheit gelassen; hie und da Zusätze von großentheils unbedeutender Art gemacht, endlich die dem ältern Schulplan gemachten Einwendungen

und Vorwürfe in der Art berücksichtiget, daß man fast einem jeden Gegner desselben theilweise Concessionen machte, ohne den Klagen eines Einzigen derselben in voller Ausdehnung abhelfen zu wollen. Bei einem solchen Verfahren scheint es, als wäre es den Bearbeitern des neuen Schulplans ergangen, wie manchem Kritikus, der gegen den Plan eines in sich vollendeten Werkes im Ganzen nichts auszusetzen hat, aber aus Unwillen über diese ihm entgegentretende Verlegenheit und Rathlosigkeit um so heftiger gegen die einzelnen Theile losfährt, und wenn er in einem einzigen Satze etwas ausgesprochen findet, was seiner Meinung und Ansicht weniger behagen sollte, sogleich eine volle Umgestaltung hierin vornehmen will, ohne zu bedenken, daß das Glied, welches er abreißt und schändet, einem in sich abgeschlossenen Baue angehört, dessen Grundvesten wohl aufgerüttelt und umgestürzt werden können, dessen einzelne Theile aber unangetastet bleiben sollten. Nichts kann in der That verkehrter sein, als wenn man die Meinung hegt, daß dadurch, daß man in die Ideen eines Individuums oder einer mit ihren Grundsätzen in sich einigen Körperschaft im Allgemeinen eingegangen ist, man auch schon befugt und befähigt sei, diese Ideen im Einzelnen nach Belieben umgestalten und verbessern zu können.

Der hauptsächlichste Unterschied nun, welcher sich bei Vergleichung des alten und neuen Schulplans uns ergibt, beruht in der Mildthätigkeit des letzteren, d. h. in der Beschränktheit der Anforderungen, welche dieser sowohl an die Schüler als an die Lehrer in den lateinischen Schulen und den Gymnasien macht, und in der Herabsetzung der classischen Studien selbst, welche als unvermeidliche Folge eines solchen Verfahrens zu gewärtigen ist, worüber wir uns in den einzelnen Paragraphen weitläuftiger erklären werden. Die Hauptanfechtung hingegen, welche der alte Schulplan von Seite der Realisten erlitten hat, ist unberücksichtigt geblieben, und das sogenannte humanistische Princip durchgehends beibehalten. Indeß, um nicht den völligen Unwil-

len der Realisten sich auf den Nacken zu laden, hat man doch wenigstens zweimal den Namen Naturgeschichte in der neuen Schulordnung vernehmen lassen, als §. 25., daß der Lehrer bei dem Unterrichte in der Geographie die Mittheilung anderer Sachkenntnisse, namentlich aus der Naturkunde einflechten, und §. 42. und 45. daß die Lehramtscandidaten für die lateinischen Schulen mit den Anfangsgründen der Naturgeschichte bekannt sein sollten. Es ist ganz augenfällig, daß man nur concessionsweise diese spärlichen Spenden ertheilt hat, da man einen eigentlichen Unterricht in dem Gesammtgebiet der Naturkunde als entbehrlich und unfruchtbar aus dem Kreis der Schule gewiesen wissen wollte. Wozu aber soll eine solche Gabe frommen? zieht sie nicht den Verfassern der neuen Schulordnung den Vorwurf zu, daß, obwohl sie naturwissenschaftliche Kenntnisse nicht für unnütz erachten, sie doch eine gesonderte wissenschaftliche Mittheilung an die Schüler nicht für rathsam halten? Ein solches Verfahren bestraft sich selbst; der Realist findet sich beleidiget, daß man die Wissenschaften, die er begünstigt und in den Kreis des Schulunterrichts eingeführt wissen will, so schnöde abfertigt, und dadurch gleichsam öffentlich die Unbrauchbarkeit dieser Kenntnisse für den Schüler ausspricht; den Humanisten hingegen muß ein verlegenes Staunen ergreifen, daß man kein Bedenken trägt, solche Lappalien dem gelehrten classischen Unterrichte anzuhängen. Man behandle in einer gelehrten Schule einen Gegenstand entweder gar nicht, oder wissenschaftlich und in besonderen Unterrichtsstunden, wie es die Würde einer solchen Anstalt erheischt. Wir glauben mit diesen wenigen Worten hinlänglich die Fehlerhaftigkeit einer solchen Concessions-Maaßregel bezeichnet zu haben; so wie auch einer besonderen Erörterung über die Verbindung der sogenannten realistischen und humanistischen Studien, wenigst in diesen Blättern, überhoben zu sein, da die Regierung nach so vielen Einwendungen, die dem alten Schulplan von dieser Seite gemacht worden sind, doch bei dem humanistischen Princip stehen geblieben ist: es kann daher in diesen

Erörterungen nur davon die Rede sein, ob die Art und Weise, wie die neue Schulordnung den Betrieb der humanistischen Studien angeordnet hat, einen gedeihlichen Fortgang und fruchtreiche Folgen erwarten läßt.

Vor Allem kommt hiebei das Verhältniß der lateinischen Schulen und Gymnasien zu erwägen. Wie es der Natur der Sache gemäß ist, setzt auch der neue Schulplan den lateinischen Schulen die Bestimmung, auf das Gymnasium vorzubereiten. Dazu ist eine Zeit von vier Jahren festgesetzt, während der ältere Schulplan diesem Unterrichte sechs Jahre einräumte. So sehr auch diese Maaßregel von vielen Seiten angefeindet und mißdeutet wurde, so fanden wir doch eben in ihr die vorzüglichste Gewähr einer geregelten classischen Erziehung. Ohne genaueste Kunde des Technischen und Formellen der ältern Sprachen und unsrer Muttersprache, die der Knabe in einer Zeit von sechs Jahren im weitesten Umfange gewinnen kann, ist es unmöglich, diesen Gymnasialunterricht fruchtbar zu machen. Der neue Schulplan hält das humanistische Princip aufrecht, ohne im Geringsten hemmende Beschränkungen auszusprechen; er erkennt in demselben das beste Mittel, eine wissenschaftliche Erziehung zu befördern und zu erzielen; und verabscheut es dessen ungeachtet, dem classischen Unterricht eine solche Ausdehnung zu verleihen, daß das Gymnasium seinem Zwecke, dem Jüngling eine vollkommene wissenschaftliche Ausbildung zu geben, in vollem Maaße zu genügen in den Stand gesetzt sei. Der alte Schulplan setzte in dieser Hinsicht dem Gymnasium als hauptsächlichste Aufgabe (§. 84), den Jüngling mit dem besten Theil der classischen Literatur vertraut zu machen; der neue läßt, obwohl im Allgemeinen dieselben Classiker gelesen werden sollten, diese Anforderung hinweg, in der stillschweigend ausgesprochenen Ueberzeugung, daß bei den Fortschritten in der Kunde der alten Sprachen, die er von den lateinischen Schulen anspricht, unmöglich eine solche umfassende Kenntniß der Literatur des Alterthums erworben werden kann. Ist es aber nicht möglich, durch

den in dem Gymnasium ertheilten Unterricht die Schüler zu dieser Stufe zu erheben, so kann das classische Studium durchaus nicht fruchtbar und allgemein nützlich werden. So sehen wir wieder in Bayern die gelehrten Schulen auf jenen haltungslosen Standpunkt zurückgedrängt, aus welchem der Schulplan von 1829 dieselben emporzuraffen und in ihre gebührende Stellung einzusetzen vergebens gesucht hatte. Wir werden wieder die erfreuliche Bemerkung machen können, daß Schüler der untersten Gymnasialclasse nur mit Mühe Cäsars Schriften zu verstehen im Stande sind, im Lateinschreiben kaum der grammatikalischen Fehler sich entwöhnt haben, und nicht die mindeste Fertigkeit im freien Ausdrucke beurkunden, daß dieselben im Griechischen nicht einmal mit den Verbis eine genaue Bekanntschaft aufweisen, und der syntaktische Theil der Sprache ihnen selbst nach Vollendung der ersten Gymnasialclasse noch eine terra incognita ist; wir werden wieder solche Jünglinge zum Universitäts-Studium übertreten sehen, welche es nicht so weit gebracht haben, daß sie die leichteren lateinischen Schriftsteller ohne Anstoß in der Ursprache lesen konnten; die Haupt-Ursache, warum sie in der Folgezeit die Beschäftigung mit diesen Studien völlig aufzugeben pflegen. Leider gehörte bis jetzt eine solche Unreife der Bildung bei Jünglingen, die an die Universität übergingen, zu den alltäglichen Erscheinungen, und irren wir uns nicht gänzlich, so hat diese Erfahrung eben nicht wenig beigetragen, daß die Abfassung des neuen Schulplans von 1829 höheren Orts veranlaßt wurde. Was dieser erreichen wollte, davon soll nur mehr in einer Geschichte des bayerischen Schulwesens die Sprache sein; man wagte nicht einmal den Versuch mit einer so viel versprechenden neuen Schulordnung, die nach unserm Bedünken die vorzüglichste Gewährschaft ihres Gedeihens in die Errichtung von sechs lateinischen Schulen setzte. Wir können uns nicht enthalten, an diesem Orte die Grundlosigkeit der diesen lateinischen Schulen gemachten Einwürfe wenigstens einigermassen zu berühren, was wir schon deßhalb nicht als

zweckwidrig halten, weil sie, streng genommen, den neuen Schulplan in noch höherem Grade treffen müssen, als den eben in diesem Punkte so mißverstandenen alten. Dieser setzte den lateinischen Schulen als Hauptzweck, auf das Gymnasium vorzubereiten; sie sollten jedoch außerdem auch demjenigen, der nicht zur Universität, d. h. zu dem eigentlich gelehrten Studium übertreten will, eine formelle Bildung verleihen. Diese sollte zumal durch eine gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache, die sicherlich in 6 Jahren leicht zu erlangen ist, gewonnen werden; die Knaben sollten, nach dem sie drei Jahre in der deutschen Schule zugebracht hatten, bereits in die lateinischen Schulen aufgenommen werden; von ihnen aber diejenigen, welche auf das Gymnasium nicht übertreten wollten, von dem Unterricht im Griechischen befreit sein. Gegen diese Bestimmung erhob man gewaltiges Geschrei und eiferte auf fast unbegreifliche Weise. Wozu, hieß es, sollten jene Schüler, welche dereinst dem Bürgerstande angehören werden, nur allein mit der Erlernung der lateinischen Sprache bis zu ihrem vierzehnten Jahre beschäftigt werden, und sich vergeblich an einer todten, ihnen wenig nutzreichen Sprache abquälen, ohne Gelegenheit zu haben, unter den in der lateinischen Schule gelehrten Gegenständen auch Gemeinnützliches für ihr künftiges praktisches Leben zu erlernen? warum zieht man für den künftigen Gewerbs- und Geschäftsmann nicht Naturgeschichte, Physik, neuere Sprachen, Technologie u. d. g. als Lehrgegenstände in den Kreis der lateinischen Schulen? Man vergaß bei diesen Anschuldigungen völlig, gegen wen der Tadel gerichtet war; gegen die Regierung, die dieser Zumuthung zu Folge den Realunterricht bisher völlig vernachläßigt hätte, oder gegen die lateinischen Schulen. Wie früher diese als sogenannte Vorbereitungsschulen und Progymnasien in Bayern beschaffen und eingerichtet waren, so hatten sie den alleinigen Zweck auf das Gymnasium vorzubereiten, was schon ihr Name hinlänglich aussprach; es konnte an denselben zwar Theil nehmen wer wollte, von Concessionen jedoch für solche, die

in das Gymnasium nicht übertreten wollten, war keine Rede. Nun wird ein neuer Schulplan angekündigt; er setzt den lateinischen Schulen als Nebenbestimmung, daß sie den höherer formeller Bildung Bedürftigen aus dem Gewerbsstande eine solche zugleich verleihen sollten, und erläßt den in solcher Weise an dem lateinischen Schulunterricht Theilnehmenden das Studium des Griechischen, um in der von den übrigen Schülern auf diese Sprache gewendeten Zeit sich mit anderen ihnen dereinst speziel brauchbaren Gegenständen beschäftigen zu können; — da erhebt sich plötzlich Alles und wehrt sich gegen die Zumuthung, den Knaben, der dem gelehrten Stande sich nicht widmen soll, mit unnützem Zeug plagen und martern zu lassen! Wer heißt euch aber den Knaben in die lateinische Schule schicken, wenn er nicht fortstudiren soll? oder wollt ihr, daß auch der künftige Gymnasiast erst in den Jahren sich mit dem Lateinischen und Griechischen befassen soll, wann er für das Gymnasium seinem Alter nach gereift ist? Wer verbietet den Knaben in der deutschen Schule so lange zu lassen, als es den Aeltern oder Vormündern für gut dünkt? wo hebt der Schulplan die in manchen Städten bestehenden sogenannten Bürgerschulen auf, oder verdammt den für den künftigen Gewerbs- und Geschäftsmann nützlichen Realunterricht? Hätte der alte Schulplan nebenbei die Versicherung ausgesprochen, daß außer der von ihm bezeichneten Ordnung der gelehrten Schulen noch Bestimmungen über besondere Anstalten zur Ertheilung eines wohlgeregelten und geordneten Realunterrichtes folgen sollten, so wäre jener völlig ungeeignete Lärm, den man unbegreiflicher Weise gegen die lateinischen Schulen erhoben hat, unterdrückt geblieben. Hatte aber, fragen wir hierüber die zur Ordnung der gelehrten Anstalten niedergesetzte Commission zu entscheiden? ziemte es ihr, in Betreff dieses Punktes nur die geringste Anordnung oder Verfügung zu treffen? Hätte man unter solchen Umständen die Berücksichtigung auf den nicht gelehrten Stand, wie sie ohne Hemmung des gelehrten Unterrichts möglich,

war, nicht vielmehr mit Dank und Anerkennung aufnehmen sollen, als sie auf unbillige Weise verunglimpfen? Der Verfasser dieser Erörterungen wagt es hiebei die Hoffnung auszusprechen, daß die Regierung wenigstens in den bedeutenderen Städten des Königreiches nach dem Entwurfe sachkundiger Männer Realschulen errichten werde; die dadurch sich ergebende Vermehrung der öffentlichen Ausgaben für das Unterrichtswesen würde gewiß bereitwillig von den Ständen des Reiches übernommen werden: so stünde auch zu erwarten, daß man doch nicht ferner die gelehrten Schulen bezüchtigte, diesen Realunterricht unterdrücken zu wollen. Denn jetzt werden alle Anschuldigungen der Art, welche dem alten Schulplan gemacht wurden, auch den neuen treffen, wenn man nicht die Richtigkeit der Ansicht, von der man hiebei ausgegangen ist, einmal anerkennt. Hingegen scheint es uns, als sei ein neuer Grund zu triftigem Tadel von dem neuen Schulplan selbst gelegt worden. Man erlaubt neuerdings solchen Knaben, die ihre künftige Bestimmung nicht in das Gymnasium führt, an dem Unterricht in den lateinischen Schulen Theil zu nehmen und stellt diesen die Erlernung des Griechischen frei; spricht jedoch nicht aus, was man hiemit erzwecken will. Die Knaben gelangen in den vier Jahren, die sie auf der lateinischen Schule zubringen, nur zu geringer Kenntniß der lateinischen Sprache, mit welcher sie bei betreffenden Fällen im Leben wohl nicht ausreichen könnten, und ihre formelle Bildung im Allgemeinen kann sich auch schwerlich in so kurzer Zeit dergestalt entwickeln, daß sie auf die Behandlung wichtigerer Aufgaben des Nachdenkens in ihrem künftigen Berufe von wirksamem Einflusse sein könnte. Wollen sie nun ein oder zwei Jahre in den gelehrten Schulen noch zubringen, so sind sie angewiesen, in das Gymnasium überzutreten, wo der eigentlich gelehrte Unterricht beginnen, und eine tiefer eingehende Behandlung der lateinischen Sprache in enger Verbindung mit der griechischen eintreten soll. Ein solcher Unterricht überschreitet das Gebiet des

für jene Schüler Dienlichen und Tauglichen, und sie sehen sich genöthigt, zu einer Zeit, wo ihr Verstand eben begann, die Knospen der formellen Bildung in sich fruchtbar zu entfalten, den Kreis der Schule zu verlassen. Wir werden hierüber noch Genaueres zu den §§. 10 — 13. zu bemerken Gelegenheit haben, wo von dem Unterricht in der lateinischen Sprache im Speziellen die Rede sein wird. Wir glauben jedoch, bereits mit diesen kurzen Andeutungen erwiesen zu haben, daß in keiner Hinsicht die Beschränkung der lateinischen Schulen auf vier von den früher bestimmten sechs (man vergesse bei diesen ja nicht den frühern Austritt aus den deutschen) sich rechtfertigen lasse; nicht wenn wir den Stand der formellen Bildung erwägen, welchen der in das Gymnasium nicht eintretende Schüler gewinnen kann, noch viel weniger aber, wenn wir den Grad der Kenntnisse in Betracht ziehen, mit denen ausgestattet die Schüler an das Gymnasium übertreten werden. So sehen wir in der Aufhebung dieser beiden lateinischen Classen zugleich die Möglichkeit einer Ausdehnung der classischen Studien verschwinden, und mit ihr alle Hoffnungen, die jeder Freund wahrer Bildung von der Wirksamkeit eines umfassenden Studiums des Alterthums auf die Entwicklung und Ausbildung aller im Jünglinge verborgen keimenden Kräfte und Anlagen, mit freudigem Gefühle sich gemacht hat. Es ist in der That unbegreiflich, wie man bei einer Schulordnung das Princip der vor ihr bestandenen ungeändert, selbst nicht mit theilweiser Eingehung in andere Ansichten, beibehalten konnte, dieses selbst jedoch auf alle mögliche Weise herabzudrücken sucht. Dieß ist doch ein offenbarer Rückschritt: Der Kreis der in die Schulen bisher aufgenommenen Gegenstände wird nicht erweitert und selbst der beabsichtigten Ausdehnung derjenigen Studien, die man für die Erreichung einer allgemeinen Bildung als zweckdienlich neuerdings anerkennt, entgegengearbeitet! Bei einem solchen Verfahren wird es nie geschehen, daß das Studium der alten Sprachen auf den lateinischen

Schulen im Allgemeinen zur Vollendung gebracht werde, und auf dem Gymnasium ein umfassendes Studium der alten Literatur seine belebende Kraft auf Schärfung des Urtheils, auf Läuterung des Geschmackes, auf Erhebung und Entwicklung der Phantasie, auf Stärkung der Denkungskraft in befruchtender Weise entwickeln könne.

Mit dieser Beschränkung der lateinischen Schulen steht in enger Verbindung die Bestimmung über das Alter, in welchem die Knaben in die lateinische Schule aufgenommen werden sollten. Nach dem alten Schulplane sollte bekanntlich der Knabe im achten Jahre in die lateinische Schule treten, und nach vollendetem vierzehnten in das Gymnasium aufgenommen werden; der neue enthält hierüber § 87 nur die unsichere Nebenangabe daß Schüler, welche das achtzehnte Lebensjahr schon zurückgelegt haben, nur mit Genehmigung der k. Kreisregierung in die erste Gymnasialclasse aufgenommen werden sollten. Daraus wird wohl Niemand ersehen können, welches Lebensjahr für die lateinischen Schulen und Gymnasien als Normativjahr angenommen ist, Jedermann sich aber wundern, daß der Schulplan über diesen wichtigen Punct die Betheiligten völlig in Ungewissheit läßt. Es möchte fast scheinen, als wollte man einerseits das verrufene achte Jahr nicht wieder im Schulplane figuriren lassen, anderseits aber doch nicht völlig verwerfen, da bereits das eine Jahr, wo der alte Schulplan in Wirksamkeit war, gezeigt hat, daß die achtjährigen Knaben, denen man hie und da selbst alle Fassungskraft abgesprochen hat, sowohl im Lateinischen als Deutschen sehr erfreuliche und lobenswerthe Fortschritte gemacht haben. Was die Comission, der die Revision des alten Schulplanes anvertraut war, bewogen haben mochte, einen so wichtigen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen, läßt sich durchaus nicht ausmitteln. Da der ältere Schulplan offiziel bekannt gemacht wurde, und der Verordnung desselben über das Lebensjahr der aufzunehmenden Schüler keine aufhebende entgegengesetzt ward, so möchte mancher glauben, daß die Vorschrift, der Knabe sollte im achten

Jahre in die lateinische Schule eintreten, fortwährend noch bestehe. Dieß schiene allerdings etwas sonderbar, und möchte wohl allgemein als unthunlich erklärt werden. Wir haben nicht mehr sechs, sondern vier lateinische Schulen. Die Schüler kommen also im zwölften Jahre in das Gymnasium, mit vollendetem sechszehnten auf die Universität, und die bayerischen Hochschulen werden mit literarischen Zwittern in Masse überschüttet. Anders war dieß bei einem sechsjährigen Kursus in der lateinischen Schule, wo der Knabe bei gehöriger Altersreife und entsprechender wissenschaftlicher Vorbildung in das Gymnasium und auf die Universität treten sollte. — Oder ward jene Verordnung, daß achtzehnjährige Jünglinge nur bedingt in das Gymnasium treten durften, in der Voraussetzung gegeben, man werde daraus den von selbst sich ergebenden Schluß ziehen, daß jenes frühe Eintreten in das Gymnasium durch den neuen Schulplan aufgehoben sei?

Dieß anzunehmen, scheint noch bedenklicher, da die Annahme einer so unwahrscheinlichen Gleichförmigkeit des menschlichen Combinations-Vermögens doch gar zu auffallend wäre; indeß zugegeben, daß das frühe Eintreten in die lateinischen Schulen als aufgehoben zu betrachten wäre, warum hat die Revisions-Commission nicht für nöthig befunden, wenigstens im Allgemeinen das Alter zu bestimmen, in welchem der Schüler in die lateinischen Schulen und Gymnasien einzutreten habe? Wird dieses später angesetzt, als im alten Schulplan angenommen ist, wie es wenigstens die Verminderung der Classen voraussetzen läßt, so hat der neue Schulplan außerdem noch übersehen, darüber Auskunft zu ertheilen, ob diejenigen Schüler, welche im Schuljahre 18$\frac{29}{30}$ im achten und neunten Lebensjahre in die lateinische Schule getreten sind, im nächsten Jahre in einen höheren Cursus übertreten sollten? Die nothwendige Folge hievon wäre ein zu früher Uebertritt an die Universität. Wir können unmöglich glauben, daß der neue Schulplan einen solchen, sowohl in moralischer als wissenschaftlicher Hinsicht

höchst nachtheiligen Schritt begünstigen sollte; und können uns doch bei allem Nachdenken nicht überzeugen, daß durch eine Verordnung des Schulplans die Nachtheile einer solchen Maaßregel verhütet wären. Es steht daher zu erwarten, daß nachträgliche Bestimmungen hierüber die Aeltern, Lehrer und Erzieher aus wohlbegreiflicher Verlegenheit ziehen werden.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen, die uns nothwendig schienen, ehe wir zur Betrachtung einzelner Bestimmungen des neuen Schulplans schritten, werden wir die einzelnen Paragraphe desselben, so wie bei einem jeden etwas einer Modifikation bedürftig erscheint, durchgehen.

Zu §. 8.

Nach diesem Paragraph ist es erlaubt, an Orten, wo die bestehenden Mittel die nöthigen Fonds biethen, fünf und sechs lateinische Schulen zu errichten. Die beste Apologie, welche wir für unsere eben ausgesprochenen Ansichten über die Beschränkung der lateinischen Schulen wünschen könnten, gibt der vorstehende Paragraph des neuen Schul-Plans. Wir wissen nicht, ob eine Art von Reuegefühl oder das überwiegende Ansehen Eines oder mehrerer Mitglieder der Schul-Commission, welche in der Minorität blieben, die Abfassung desselben veranlaßt hat. Wie dem sei, es ist in demselben unumwunden die Nützlichkeit eines durch mehr als vier Jahre fortgesetzten Studiums der lateinischen Schulen ausgesprochen, leider aber von dem Gehalt der vorliegenden Mittel abhängig gemacht. Wie sehr es uns übrigens freut, daß diese gesunde Ansicht des alten Schulplans nicht vom Grunde umgestürzt worden, und wenigstens die Erinnerung an dieselbe durch diesen Paragraph aufrecht erhalten blieb, so wenig können wir die praktische Gemessenheit dieser Maaßregel billigen. Vor Allem kommt hier das Verhältniß der Aeltern und Vormünder in Erwägung zu ziehen. Man weiß, wie häufig diese aus Unkenntniß dessen, was die Schule leisten soll, aus Verlangen, ihre Söhne und Mündel so bald

als möglich zu dem Staats-Concurs schreiten zu sehen, endlich selbst aus Haß und Unzufriedenheit über das Schulverfahren und bestehende Schulordnungen, Alles in Bewegung setzen, daß der Knabe so bald als möglich seine Gymnasialstudien vollende, und dem Kreis der Schule entzogen werde; es wird daher eine ansehnliche Opposition von Seite der hiebei betheiligten Aeltern gegen die Zumuthung entstehen, daß in einigen Städten die Schüler längere Zeit auf lateinischen Schulen zubringen sollen, als es im Allgemeinen der Fall ist; und der Rektor solcher Schulen von allen Seiten überlaufen und bestürmt werden, den Erlaß von dem Besuch der fünften und sechsten Classe einzelnen Schülern zu ertheilen. Zweitens frägt sich, wie sodann solche Schüler zur ersten Classe des Gymnasiums stehen. Es mußte in diesen zwei neuen Classen der Unterricht nothwendig bedeutend erweitert worden sein, und der Schüler sehr erhebliche Fortschritte gemacht haben; treten nun solche in Gymnasien, wo Schüler auch aus andern lateinischen Schulen mit vier Classen sich einfinden, so müssen entweder die einen Schüler das ganze Jahr hindurch mit solchen Gegenständen beschäftigt werden, von denen sie bereits genaue Kenntniß haben, oder in der Belehrung der andern, durch Uebergehung dessen, was jene bereits erlernt haben, eine schwer auszufüllende Lücke bleiben. Dabei wird auch nothwendig die unangenehme Folge eintreten, daß Schüler, die in ihren vier lateinischen Schulen rühmliche Fortschritte gemacht haben, in dem Eifer ihrer Studien ermatten, wenn sie sehen, daß sie in dem neuen Curs so vielen ihrer Mitschüler, die mehr lateinische Schulen durchgemacht haben, in Kenntnissen und im Fortgange nachstehen müssen.

§. 10.
Ueber den Unterricht in der lateinischen Sprache.

Was wir oben bemerkt haben, daß durch den neuen Schulplan die in dem älteren so streng geschiedene Abson-

derung des eigentlich gelehrten Studiums, als Vorbereitung zur Universität, und der Erzweckung einer höheren formellen Bildung durch genaue Kenntniß der lateinischen Sprache für solche, die nicht den eigentlich gelehrten Ständen sich widmen, völlig aufgehoben sei, sehen wir am deutlichsten aus den Foderungen, welche an die Fortschritte der Schüler in der lateinischen Sprache auf den lateinischen Schulen gemacht sind; Foderungen, welche, wenn sie streng durchgeführt werden sollten, sicherlich jeden Schüler von jeglichem Eifer in den alten Sprachen abwendig machen werden. Der §. 10. verlangt nämlich, daß in der ersten Classe im Latein die Formenlehre behandelt und eine Anzahl wohlgewählter Wörter dem Gedächtniß eingeprägt werden sollte. Zu diesem Unterricht sind wöchentlich 12 Stunden bestimmt. Ziehen wir nun in Betracht, daß §. 11. der zweiten Classe als Aufgabe setzt, vor Allem eine vollständige Kenntniß der Anomalie zu gewinnen, so müssen wir in der That unsere Verlegenheit gestehen, zu wissen, was eigentlich der Schüler der ersten Classe in 480 Stunden (wir nehmen 40 Wochen an) erlernen sollte.

Nach unserer Ansicht muß man bei der Unterrichtung solcher Knaben, die noch gar keine Kunde von der lateinischen Sprache haben, besonders darauf sehen, daß dieser Unterricht so angenehm und unterhaltend als möglich gemacht werde. Wie ist aber dieß möglich, wenn der Knabe ein ganzes Jahr hindurch nur mit der Formenlehre, die der Anomalien doch nicht so viele besitzt, beschäftigt werden soll; wenn er nicht einmal die Anomalie der lateinischen Sprache in ihrem ganzen Umfange kennen lernen darf? Wir wissen zwar nicht genau, was der Schulplan unter vollständiger Kenntniß der Anomalie in den Formen, die im zweiten Cursus behandelt werden soll, begreift; ob unter ihnen die vielfältigen Ausnahmen in den Deklinationen und Geschlechtsregeln; oder nur die Anomalien in den Zeitwörtern; und ob von diesen nur die anomalischen Formen der perfecta und supina, sondern auch die gewöhnlichen und bekannten der Verba

ajo, possum etc. Wenn durch den fraglichen §. 11. nur gesagt sein soll, daß der Schüler, welcher die lateinische Sprache zu lernen beginnt, nicht sogleich von Anfang an mit dem Schwall der übermäßig vielen Ausnahmen überschüttet, sondern dann erst mit ihnen bekannt werden solle, wenn er bereits genauere Kenntniß in der Formbildung aller Redetheile und den hauptsächlicheren Abweichungen erworben hat, so sind wir mit diesem Ansinnen völlig einverstanden; denn nichts kann mehr den Geist tödten, und dem Knaben jegliche Lust und Liebe zur Erlernung der lateinischen Sprache sogleich von vorne verkümmern und verbittern, als dieses ewige Auswendiglernen von zahllosen Ausnahmen, wobei man nicht verfehlt, dem Knaben selbst Wörter mitlernen zu lassen, die er in seinem ganzen Leben nicht mehr hört, deren Bedeutung vielleicht mancher Lehrer selbst nicht kennt, wenn ihm zufällig solch ein fremdes Wort aufstößt. Wie glücklich fühlt sich mancher Classenlehrer, wenn er seinen Schülern noch ein Paar aus den Lexicis oder ausführlichen Grammatiken zusammengekramte Wörter als Ausnahme andiktiren kann, die in der Schulgrammatik nicht aufgeführt sind! Wir sehen durchaus nicht ein, wozu solch ein Verfahren frommen sollte. Das Gedächtniß zu stärken? Wir zweifeln, ob durch Erlernung solcher Wörter, die dem Gedächtniß nicht öfters erscheinen, sich also in ihm nicht reproduciren, diese nicht genug zu übende Kraft etwas gewinnen kann. Dieses zu stärken giebt es gewiß für Knaben, die in jenen Schulen sich befinden, der Stoffe so viele, daß man zu einem so erbärmlichen Mittel sicherlich nicht nöthig hat, Zuflucht zu nehmen. Der Verfasser dieser Bemerkungen weiß aus Erfahrung, daß Schüler eben über diejenigen Regeln, wo der Ausnahmen viele sind (freilich größtentheils nur durch Pedanterie und Mangel an pädagogischem Takte viele geworden), am meisten zu fehlen geneigt sind, wenn sie gleich die treffende Regel mit ihren Ausnahmen im Contexte Wort für Wort aufzusagen im Stande sind. Aus demselben Grunde können wir auch nicht billigen, manche Regeln in Versen zu

geben, außer sie sind ganz kurz; da uns die Erfahrung weiset, daß der Knabe, wenn er das Schlagwort eines solchen Verses vergessen hat, von der ganzen Regel nicht das Geringste zu sagen weiß; und was die Hauptsache ist, auf die Hauptregel gewöhnlich weniger Acht hat, als auf die Ausnahmen, d. h. auf die einzelnen Wörter, bei denen die Reimkunst ihr gewandtes Spiel am Besten treiben kann. — Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserm Schulplan zurück. Wir können uns also aus diesem Betracht unmöglich überzeugen, und der Schulplan scheint in der Anordnung des Unterrichts des zweiten lateinischen Cursus selbst darauf hinzuweisen, daß durch ihn jene pedantische Weise, die in den niedern Classen nur zu häufig vorzuherrschen pflegt, noch ferner gehegt und begünstigt werden solle; ist nun dieß der Fall, so müssen wir wiederholt die Frage aufwerfen, womit der Schüler in dem ganzen ersten Jahre bei wöchentlich 12 Stunden beschäftigt werden soll? Wenn die Formenlehre in diesem Cursus in ihren Haupttheilen, jedoch nicht in übergroßer Ausbreitung gelehrt werden soll, so kann dieß füglich in dem ersten Semester geschehen, ohne daß die Schüler dadurch im Geringsten über das Maaß angestrengt oder überfüllt würden. Statt aller Worte spricht hier die Erfahrung. Freilich lernt der Schüler in dieser Zeit nicht alle Formen der perfecta und supina kennen, obwohl auch hierin durch zweckmäßige Methode (man benütze z. B. Haman's Grundzüge der lateinischen Formen-Lehre) Manches kurz und deutlich gelehrt werden kann; indeß diese Forderungen wird man auch an den Anfänger im Lateinischen für das erste Jahr nicht stellen, und es vorziehen, ihm durch die Lektüre die bekanntesten Verba mit abweichenden Formen vorzuführen. Wir haben also für den Unterricht in der Formenlehre ein halbes Jahr als Maximum angesetzt. Soll nun der Unterricht in der Art betrieben werden, daß schon in so früher Zeit Liebe zur Erlernung dieser Sprache im Knaben erwache, so muß wohl der Unterricht im zweiten Semester das Gebiet der Syntax berühren, und die Grund-

züge derselben ungefähr bis zu den Regeln über die Anwendung der Gerundien und Participien gelehrt werden, jedoch mit Uebergehung einer jeden Regel, welche dem Knaben auf irgend eine Weise unverständlich sein könnte. Jeder Lehrer weiß, wie freudiger der Knabe zu seinen Studien geht, wenn sein Verstand nur etwas in Anspruch genommen wird, wie hingegen alle Lust sich in ihm leicht verliert, wenn ihm fortwährend dieselben Gegenstände im Unterricht vorgeführt werden, mit denen er sich schon lange beschäftigt hat, und bereits einheimisch fühlt. Dieß ist aber unvermeidlich der Fall, wenn man ein ganzes Jahr den Knaben nur mit der Formenlehre abmüden will. Anders verhält es sich allerdings mit dem Griechischen, wo der Knabe in der Mannigfaltigkeit der Formen der Verba, in der Verschiedenheit ihres Baues und der Gesetze ihrer Bildung Zerstreuung genug findet, als daß er sich schon nach kurzer Erlernung der Sprache zu dem Wunsche gezogen fühlte, Höheres und Schwierigeres, was seinem Geist mehr Beschäftigung böthe, kennen zu lernen. — Was die zweite Classe betrifft, so finden wir die Bestimmungen des Schulplans mit unseren Ansichten im Ganzen übereinstimmend, wie wir wenigstens die Worte des Schulplans auslegen; es kann aber nicht ungerügt bleiben, daß die einzelnen Worte des §. 11. an einer nicht geringen Unverständlichkeit und Unbeholfenheit leiden. Es heißt nämlich: In der zweiten Classe soll vollständige Kenntniß der Anomalie in den Formen, Einsicht in die Bedeutung der Redetheile [1]) und in die Wortbildung erzielt, dann die Syn-

1) Einsicht in die Bedeutung der Redetheile? Dieß heißt doch, dem Schüler solle gelehrt werden, was ein Substantivum, Adjectivum, Verbum ꝛc. ist? Anders können wir diesen Ausdruck nicht verstehen. Es scheint also, daß der Schüler in dem ersten Cursus früher die Abwandlung der Redetheile erlernen soll, als er die Bedeutung, den Gebrauch und die Stellung derselben kennen gelernt hat. Daraus scheint auch hervorzugehen, daß der Schüler der ersten Classe, der bekanntlich die Anomalie der lateinischen Formenlehre noch

taxis über Convenienz [2]), Rection und Verbindung der Satzglieder, mit Uebergehung einer vollständigen Darstellung (?) der Participialconstruction, gelehrt werden. Es scheint, daß mit diesem eitlen Wortgepränge nur gesagt sein soll, daß bis zur Lehre von der Participialconstruction die ganze Syntax behandelt werde, was wir im Ganzen für angemessen finden.

Wir glauben nämlich, daß es die Aufgabe dieses Cursus sein sollte, denselben Gang des Unterrichts der, im ersten

---

nicht kennen lernen darf, auch noch gar keine schriftlichen Ausarbeitungen im Uebersetzen leichter einfacher Sätze vom Deutschen in das Lateinische zu machen hat, also nichts zu thun hat, als sein mensa und amo in 500 Stunden tüchtig einzustudiren. Beatus ille, qui procul negotiis —

2) Auch soll die Syntaxis über (?) Convenienz, Rection und Verbindung der Satzglieder gelehrt werden. Dieser Ausdruck ist sehr ungenau, unverständlich und ungrammatisch. Was Rection der Satzglieder ist, wissen wir alle; was aber Convenienz, id, vereor, ut inter omnes conveniat. Wir glauben, daß darunter die sogenannte Lehre vom Subject und Prädicat zu verstehen sei, sehen aber nicht ein, warum eine solche eine besondere Erwähnung verdiene, da sie nothwendiger Weise das Erste ist, was in der Syntaxis gelehrt werden muß. Auf keinen Fall aber kann man eine Syntaxis über Convenienz der Satzglieder lehren. Was endlich die Lehre von der Verbindung der Satzglieder betrifft, so sind wir noch mehr in Verlegenheit, wie wir den Ausdruck verstehen sollen. Wenn darunter nicht die Lehre von den Verbindungsarten der Sätze (nach Ramshorn der dritte große Abschnitt der Syntax) verstanden ist, der nothwendiger Weise eine vollständige Behandlung der Participialconstruction vorangehen muß, so können wir nichts anderes in ihr sehen, als was unter Convenienz und Rection der Satzglieder zusammen begriffen wird; der Schulplan macht sich also entweder einer Tautologie Schuld, oder einer völlig verkehrten Weise im Gange des Unterrichts und einer Ungenauigkeit im Ausdruck.

Jahre eingeschlagen ward, zu verfolgen, jedoch ergänzend und vervollständigend; so daß der Knabe eine vollkommene Kenntniß der Formenlehre, eine genaue und sorgfältige der Syntax bis zur Lehre von den Participien, eine allgemeine Einsicht in die Behandlung der Participial- und Modal-Construction gewinne. Ob aber in befriedigender Weise diesen gewiß nicht übertriebenen Forderungen genügt werden kann, wenn der Knabe in der ersten Classe noch gar keine Kenntniß von syntactischen Regeln erhalten hat, und noch mit den Anomalien der Etymologie beschäftigt werden soll, möchten wir sehr bezweifeln, da auch mit gründlicher Wiederholung der Formenlehre viele Ze.* verwendet werden muß.

Nach § 12. und 15 soll der Schüler in der dritten und vierten Classe eine vollständige Kenntniß der Syntaxis sich erwerben und bis zur Erklärung von Cäsar's Commentarien vorschreiten. Wie weit er in der eigentlichen Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache kommen soll, d. h. welche Fertigkeit im Schreiben er sollte gewonnen haben, davon ist kein Wort erwähnt. Wir glauben aus dem Grunde, weil man die Forderungen nicht zu hoch stellen wollte. Cäsars Commentarien über den gallischen Krieg im Allgemeinen zu verstehen, erfodert eben nicht große Fertigkeit und genaue Kunde in der lateinischen Sprache; wie es überhaupt nicht schwierig ist, im Lesen prosaischer und poetischer Schriften der römischen Literatur durch Uebung eine ziemliche Gewandtheit sich zu verschaffen, wobei allerdings an die Erlangung einer gründlichen Einsicht, welche der Entwicklung der Denkkraft frommte, nicht zu denken ist. Der Verfasser dieser Erörterungen war schon öfters gehalten, Jünglingen, welche keine Gymnasialstudien gemacht hatten, aber durch die Verhältnisse, in die sie später kamen, einer allgemeinen Kenntniß der lateinischen Sprache bedürftig wurden, einen solchen oberflächlichen Unterricht zu ertheilen, und hat es durch Uebung im fortwährenden Lesen in nicht sehr langer Zeit so weit gebracht, daß sie selbst Cicero's Schriften ganz erträglich verstanden; dabei aber konnten sie nicht die ein-

fachsten Säße lateinisch geben oder selbst nur die Titel von Büchern richtig schreiben. Es kann daher der Sache der Schulen damit nicht gedient sein, daß man die schwankende, unbestimmte, nichtssagende Bestimmung setzt, der Schüler soll in einem Zeitraum von vier Jahren, während dessen man jede Woche 10 — 12 Stunden auf die lateinische Sprache verwendet, (früher waren nur 6 — 7 Stunden diesem Unterricht bestimmt) befähigt werden, Cäsar's Schriften zu lesen; eine solche Unbestimmtheit und Milde des Begehrs scheint nur zu deutlich auszusprechen, daß das eigentlich gelehrte Studium, welches durch den Schulplan neuerdings als das vorbereitende zur Universität zu Grunde gelegt wird, in Bayern niemals zu einer größeren Ausbildung und Verbreitung gelangen solle.

Wie dieser Unterricht bisher in Bayern betrieben ward, kamen die Schüler mit genauer Noth so weit, daß sie Cäsar erklären, und eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische bei angegebenem lateinischen Ausdruck erträglich zu Stande bringen konnten. Nun sind aber mehr Stunden diesem Unterrichte eingeräumt, und doch die Foderungen nicht im Geringsten höher gestellt. Es mag allerdings sein, daß mancher thätige Lehrer sich selbst gedrungen fühlt, in seinem Unterricht die gemachten Foderungen zu überschreiten; wie oft wird aber dieß der Fall sein, wenn man auch mit geringeren Leistungen seiner Verpflichtung und Aufgabe genügen kann?

Soll der Schüler in den lateinischen Schulen nicht eine größere Fertigkeit in der lateinischen Sprache gewinnen, so muß er einen großen Theil jener Kenntnisse der lateinischen Sprache, welche ganz dem Gebiet der lateinischen Schule zufallen sollten, erst in dem Gymnasium erlangen, und getreu der aus früherer Zeit überkommenen Weise und Gewohnheit werden wir fortfahren, erst im Gymnasium eine genauere tiefer eingehende Behandlung der Syntaxis eintreten zu lassen, statt die Schüler von dem fruchtbaren Born der Literatur der alten Völker zu tränken, und durch das Studium

ihrer geistigen Aussaat zu stärken, zu beleben und zu ähnlicher Thätigkeit und geistiger Richtung zu ermuthigen. Darin finden wir besonders, daß der neue Schulplan nicht zu seinem Vortheile von dem älteren sich entfernt hat. Dieser setzte eine strenge Scheidewand zwischen der lateinischen Schule und dem Gymnasium: jener hebt sie wieder völlig auf, indem er die Schüler aus der lateinischen Schule so entläßt, daß sie zu einem höheren in der Reihenfolge der Historie, Poesie, Rhetorik, Philosophie früher so schön gegliederten Studium nicht reif sein können. Auch dem Bedürfnisse jener ist nicht abgeholfen, welchen künftig im Gewerbstande oder in öffentlichen Verrichtungen eine genaue Kenntniß der lateinischen Sprache und ein mehr als gewöhnlicher Grad von formeller Bildung von großem Nutzen sein könnte. Die 4 Classen lateinischer Schulen gewähren, wie sie gestellt sind, diese keineswegs, was bei jenen Knaben so leicht hätte erzielt werden können, da sie der Verpflichtung, das Griechische zu erlernen, enthoben sind. So blieb leider nur ein Gedanke, die schönste Anordnung des Schulplans von 1829, nicht bloß den eigentlich gelehrten Stand an der geistigen Bildung Theil nehmen zu lassen, sondern auch diejenigen, welche in ihren bürgerlichen Verhältnissen dereinst auf einen höheren Grad von Bildung gewiesen sind, und besonders eine genauere Kunde der lateinischen Sprache in manchen Fällen sehr nothwendig bedürfen, in die Vorhallen der classischen Bildung einzuführen, und dadurch den Kreis ihrer Ideen zu erweitern. Nicht der Buchstabe ist es, welcher unsere intellektuellen Kräfte stärkt, sondern die durch das Formelle gewonnene Bestimmtheit unserer geistigen Richtung, und der erregte Drang, Neues, Besseres, Tieferes zu ergründen, als bisher erkannt gewesen war. Jener Zweck mußte nach dem alten Schulplan selbst bei einem mindergewandten Lehrerpersonal erreicht werden können; da der Schüler gehalten war, eine möglichst vollständige Kenntniß des Technischen und Formellen in der lateinischen Sprache sich zu erwerben; wodurch gewiß ein Jeder für seine Bedürfnisse im Leben be-

friedigt gewesen wäre. Diese Bedürfnisse sind in letzter Zeit in unserm Vaterlande dringender geworden, als vordem; in einer Zeit, wo das constitutionelle Leben in seinen mannigfachen Verzweigungen die Kenntniß der lateinischen Sprache zur Erwerbung einer tieferen Einsicht in alle öffentlichen Verhältnisse, besonders die administrativen und gerichtlichen einem Jeden fast zur unerläßlichen Nothwendigkeit macht, zumal denen, welche berufen sind, selbst in den wohlthätigen Bau der Constitution durch Rath und That einzugreifen. Es handelt sich hiebei nicht bloß von einer vollständigen Kenntniß des Lateinischen, sondern auch von der Erwerbung einer gewissen Gewandtheit im Vortrag und der Rede, wozu ein in sechs lateinischen Schulen geführter und nach Maaßgabe der Zeit beträchtlich gesteigerter Unterricht die besten Mittel darbot, und die sicherste Gewähr hoffen ließ.

Zu §. 14.

In diesem Paragraph wird mit Recht dem vielen Schreiben von Uebersetzungen besonders in das Deutsche, und gar zu ängstlichen Auswendiglernen, worin manche Lehrer das Heil einer Schule und Anstalt zu erkennen glauben, vorgebeugt; indeß scheint auch hierin der neue Schulplan zu weit gegangen zu sein. Nach dem alten Schulplan war der Lehrer gehalten, die schwierigeren und besonders merkwürdigen Stellen der zum Uebersetzen verwandten Bücher, nachdem sie mündlich in der Schule durchgegangen waren, von den Schülern zu Hause schriftlich übersetzen zu lassen; eine Anordnung, die gewiß ein jeder Lehrer, der nur einige Schulpraxis besitzt, den Bedürfnissen der Schulen angemessen hielt. Denn erstlich lehrt uns die Erfahrung, wie leicht bei Schülern das Verständniß schwieriger Stellen, wenn dieselben nur einmal durchgegangen, und von ihnen nicht reiflicher überdacht werden, sich verliert, und so der ganze Vortheil des Uebersetzens hinwegfällt; zweitens ist es eine eben so ausgemachte Sache, daß öfteres Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche sehr viel und in jenen Jahren das Meiste beiträgt, den deutschen Styl

des Schülers zu entwickeln und zu bilden, und ihm zur Fertigung von deutschen Aufsätzen Befähigung und Gewandtheit zu ertheilen. Dieß kann freilich nur in dem Fall erzielt werden, als nur einzelne Stücke, die dann der Lehrer mit besonderer Rücksicht auf die Richtigkeit und Convenienz des Ausdrucks durchzugehen hat, dem Schüler zur Uebersetzung ausgewählt werden, damit er nicht durch zu vieles Uebersetzen sich an ein Hinsudeln der ihm lästigen Arbeit, sondern an eine reiflichere Ueberlegung bei der Wahl des Ausdrucks und Stellung der Wörter gewöhne.

§. 15.

In diesem Paragraph ist wohl ein Redactions-Schreibfehler; wenn es heißt, daß monatlich nach dem Ergebniß einer der Scriptionen, deren wöchentlich zwei in der Schule bearbeitet werden sollen, die Schulplätze bestimmt werden. Da nach §. 35. aus den übrigen Fächern alle sechs Wochen eine schriftliche Uebung in der Schule gefertigt werden soll, so wäre doch die lateinische und griechische Sprache bei der Bestimmung, daß nur Eine der im Monat hindurch in der Schule gelieferten schriftlichen Ausarbeitungen zur Berechnung des Fortgangs dienen sollte, verhältnißmäßig gar zu karg und unbillig bedacht worden. Wir glauben daher, daß statt e i n e r: a l l e r zu lesen sei. Oder ist etwa gar unter Schulplätzen die Ordnung, nach der die Schüler in den Schulbänken zu sitzen haben, zu verstehen? Warum aber soll selbst in diesem Falle hierüber nicht eher das Ergebniß des Monatsfortganges als einer einzigen Scription entscheiden? Dieß wäre in der That eine wichtige Vermehrung eines früher mangelhaften Schulplans! Wir können uns indeß nicht überzeugen, daß fragliches Wort also müsse verstanden werden, und daß der Schulplan mit Bestimmungen der Art, die füglich dem Ermessen der einzelnen Lehrer überlassen bleiben, sich habe befassen, und anderweitige Leerheit und Mangelhaftigkeit damit decken wollen; was wir um so weniger glauben können, als er die Handhabung der

innern Zucht in der Schule im Allgemeinen den Verfügungen und Anordnungen der einzelnen Lehrer anheimstellt.

§. 17.

Ueber den Unterricht im Griechischen.

In der dritten Classe soll der Unterricht im Griechischen beginnen, und derselbe bis auf die Verba in μι geführt werden; in der vierten diese und die gesammte Anomalie des attischen Dialekts behandelt und die Grundzüge der griechischen Syntax gegeben werden, nebst ausführlicher Lehre vom Accente, den Eigenschaften der Buchstaben und der Wortbildung. Wir finden diesen Unterricht eben so ungleich vertheilt, als den in der lateinischen Sprache in den beiden ersten lateinischen Classen; denn wir sehen nicht ein, warum der Schüler in der dritten Klasse nicht mit leichter Mühe bei sechsmaliger Lehrstunde in jeder Woche die Verba in μι sollte erlernen können. Behandelt man diese mit richtiger Einsicht in ihrem Bau, so ist es sehr leicht, einen Schüler, der das regelmäßige Verbum genau kennt, in der kurzen Zeit von vier Stunden mit der Bildung derselben so vertraut zu machen, daß er sie, ohne das Paradigma auswendig lernen zu dürfen, von selbst, so weit sie regelmäßig sind, entwickeln kann. Freilich erschwert sich die Erlernung derselben und besonders die feste Einprägung, wenn man bei dem Unterricht es damit bewenden läßt, daß man die vier bekannten Paradigmen die Schüler auswendig lernen heißt, ohne die Gesetze ihrer Bildung und ihre Gleichheit und Uebereinstimmung mit der des regelmäßigen Verbums dem Schüler klar vor die Augen zu rücken. Die Behandlung der Verba auf μι scheint in der dritten Classe bereits als unerläßlich nothwendig. Dieselben begreifen die bekanntesten Wörter in sich, ohne Kenntniß derselben sind die einfachsten Formen der anomalen Verba, welche dem Schüler in jener Classe schon häufig aufstossen, völlig unverständlich. Bis jezt schritt man in unsern bayerischen Schulen in dem ersten Cursus, wo das Griechische

gelehrt ward, immer wenigstens bis zur eigentlichen Anomalie der Verba: der Schulplan von 1829 und 1830 vermehrt die Stundenzahl des Unterrichts, und dennoch will der neueste die Fortschritte des Studiums in dieser Sprache eher hemmen und aufhalten, als fruchtbar erweitern! Freilich, wenn ein Lehrer die Gesammtlehre vom Verbum in allen ihren einzelnen Theilen, mit umständlichster Angabe aller einzelnen Ausnahmen und Abweichungen, den Schülern andictirt, d. h. großentheils Schlechteres mittheilt, als in der zu Grunde gelegten Grammatik gegeben ist (schon die schriftliche Mittheilung dem Schüler ungeläufiger Formen hat ihr Unbeholfenes), dann mag es wohl begreiflich erscheinen, daß der Schüler in so langem Zeitraume nicht weiter in der Kenntniß der griechischen Etymologie fortschreitet. Wir wollen übrigens hiemit nicht ausgesprochen haben, daß der Lehrer bei Behandlung der griechischen Verba gar nichts dictiren solle; ein jeder Lehrer hat hierin seine eigene Methode, und es mag wohl nicht unnützlich sein, daß der allgemeine Schematismus von dem Lehrer dem Schüler schriftlich mitgetheilt werde; das Einzelne aber soll allein die Grammatik geben. Wird der Unterricht in der dritten Classe nach der von uns vorgeschlagenen Abänderung bis auf die Verba in μι fortgeführt, so bekömmt auch der in der vierten Classe ertheilte mehr Gleichförmigkeit, und tritt in genaueres Verhältniß mit dem bereits gegebenen. In dieser Classe nimmt ohnedieß die genaueste Wiederholung der Formenlehre, die unerläßlich ist, sehr viel Zeit hinweg; wie wäre es dann noch möglich, ohne im Unterricht unverhältnißmäßig zu eilen, noch die Verba auf μι, die gesammte Anomalie, das Wichtigste aus der Syntax und was sonst noch Neues von dieser Classe verlangt wird, in Einem Jahre gehörig zu behandeln? Wir glauben, daß die Entscheidung hierüber dem Bemessen des Lehrers überlassen bleibe, der aus den Fortschritten seiner Schüler am Besten ersieht, ob er über die Bestimmungen des Lehrplans hinausschreiten solle, um seine Schüler, wenn er mit ihren Fortschritten zufrieden

ist, nicht mit wiederholter Behandlung dessen zu ermüden, was sie bereits gründlich erlernt haben. Auffallender noch als die Beschränkung des Unterrichts bis auf die Lehre von den Verbis in μι möchte die Anfoderung erscheinen, daß der Schüler in der vierten Classe mit der ausführlichen Lehre von den Accenten vertraut werden soll. Was hier unter ausführlicher Lehre verstanden wird, können wir nicht völlig sicher bestimmen; wir vermuthen jedoch, nicht mehr, als daß der Schüler in den allgemeinen Gesetzen derselben, deren Gebrauch und Verwandlungen in den Declinationen und Conjugationen die genaueste Kenntniß sich erwerben solle. — Ist dieß der Fall, so wissen wir nicht, ob in der dritten Classe überhaupt von den Accenten die Rede sein soll; ob es noch ferner, wie es leider auf manchen Gymnasien Bayerns bis jetzt der Fall war, bei einem gründlichen Unterricht in der griechischen Sprache für eine ziemlich gleichgültige und unbedeutende Sache angesehen werden soll, die Lehre vom Ton der Wörter zu behandeln und zu studiren; ob es noch immer für eine gar schreckliche und fast nicht erfüllbare Aufgabe gelten soll, bei schriftlichen Arbeiten im Griechischen den Schüler die Wörter betonen zu lassen. Wir kennen in der That nichts Lächerlicheres, als wenn ein Lehrer seinen Schülern mit der erfreulichen Gabe aufwartet, daß sie keine Accente setzen dürfen. Bei solchen Lehrern steht zu befürchten, daß sie zuletzt selbst arm an den Gütern werden, die sie so freigebig hinschenken. Uebrigens scheint jene Bestimmung über die ausführliche Behandlung der Lehre vom Accente diese Unsicherheit und Seichtigkeit der Lehre verbannen zu wollen; warum aber zögert man, wenn man einmal dieß Mißverständniß der Grundeigenthümlichkeit der griechischen Sprache gehoben wissen will, den Schüler mit derselben frühzeitig und sogleich bei dem ersten Unterricht bekannt zu machen? Die Lehre vom Accent ist in den neuesten Grammatiken so faßlich dargestellt, daß der Schüler nicht die mindeste Schwierigkeit in ihrer Erforschung zu überwinden hat; sie greift so tief

in den Bau der Declinationen und Conjugationen ein, daß es unmöglich ist, ohne Beiziehung derselben eine klare und richtige Ansicht dieser und der ganzen Sprache überhaupt zu gewinnen; endlich tritt bei einer nachgenommenen ausführlichen Lehre vom Accente noch der Uebelstand ein, daß bei der Unterweisung in derselben wieder eine besondere Nachweisung über einzelne Theile der Declinationen und Conjugationen eintreten muß, wodurch der Unterricht im zweiten Jahre des Betriebes unnützer Weise verzögert wird. Was endlich eine ausführliche und unausführliche Lehre vom Accente betrifft, so kann es eine solche, streng genommen, gar nicht geben; man muß vor Allem die allgemeinen Regeln genau kennen, und wenn man die verschiedenen Declinationen und Conjugationen durchgeht, die speziellen Accentregeln nachnehmen, ohne welche gründliches Verständniß der Conjugationen nicht möglich ist. Da wir hier Einiges von der Lehre von den Accenten berührt haben, können wir unsere Verwunderung nicht verhehlen, daß auf bayerischen Gymnasien fast nirgends die Schüler gehalten sind, nach dem Accente, d. h. so zu lesen, wie die alten Griechen die Worte betont haben; daß die Schüler gezwungen sind, in diesem Punkte die Sprachgesetze jenes Volkes eigenmächtig umzukehren und zu mißachten, da wir doch sonst eben nicht Ursache zu haben scheinen, mit dem göttlichen Geiste, welcher die Formen der altgriechischen Sprache auf wunderbare Weise geschaffen und belebt hat, unser Mißbehagen und dadurch erregte Neuerungslust an den Tag zu legen. Es ist hier weder Ort noch Zeit, die Richtigkeit und Wichtigkeit des Lesens nach dem Accente im Einzelnen durchzuführen, wozu übrigens der Verfasser dieser Bemerkungen sich gerne verstehen wird, wenn voranstehender Satz angefochten werden sollte; es genügt hier, auf die Resultate der Untersuchungen der gelehrtesten Sprachforscher zu verweisen, es genügt, in Erinnerung zu bringen, daß auf den preußischen, würtembergischen und sächsischen Schulen die Richtigkeit dieses Verfahrens durch allgemeine Einführung beim Unterricht

schon längst anerkannt ist. Sollte es wohl nicht möglich sein, daß bei erweiterter Freiheit des Handels auch dieser Artikel maut- und zollfrei in unser Vaterland eingeführt und auf dem Boden der classischen Erziehung naturalisirt werde? Wir hoffen das Beste von den Kennern der Sache.

Endlich können wir nicht umhin, unsere rathlose Verlegenheit zu äußern, was in einer andern Bestimmung des §. 17 unter ausführlicher Lehre von den Eigenschaften der Buchstaben verstanden sei. Nach unserer Meinung besteht die Eigenschaft der Buchstaben auch in der griechischen Sprache darin allein, daß sie die einzelnen Glieder der Wörter sind, durch deren Zusammensetzung diese gebildet werden, und in dieser Hinsicht haben sie wohl von andern Sprachen keine Abweichung und besondere Eigenthümlichkeit, die Stoff zu abgesonderter Behandlung gäbe. Oder sollte unter dieser Lehre etwa gar die Lehre von den Veränderungen der Consonanten und Vokale, welche diese bei dem Zusammenstoßen mehrer zu erleiden haben, verstanden sein? Dieß schiene noch unbegreiflicher. Auf die Kenntniß dieser Veränderungen stützt sich einzig und allein ein Verständniß der griechischen Formenlehre; diese soll in der dritten Classe bis auf die Verba in μι gelehrt werden, in welchem Abschnitte die vollständige Lehre von jenen Gesetzen der Veränderungen schon begriffen ist; — und dennoch soll erst in der vierten Classe eine vollständige Lehre von den Eigenschaften der Buchstaben eintreten! In der That, aus diesem sprachlichen Labyrinth führt uns unsere kurzsichtige Einsicht in die griechische Sprache und Lehrmethode derselben unmöglich; wir sprechen daher laut den Wunsch aus, durch nachträgliche Belehrungen zu erfahren, was unter dieser Kunde von den Eigenschaften der Buchstaben begriffen ist, und wie die Lehre von denselben zu behandeln sei.

§. 19.

Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache.

Der Schulplan vom Jahre 1829 hatte viele Vorkehrungen zur Erzielung eines fruchtbaren Studiums der

deutschen Sprache, für die Bildung und Uebung des prosaischen und poetischen Vortrags, und selbst für die Kunde der deutschen Literatur getroffen; jedoch einen zusammenhängenden Lehrvortrag in der deutschen Grammatik als unfruchtbar aus dem Bereich der Schule ausgeschlossen, und darauf hingewiesen, daß das Studium der deutschen Sprache mit dem der altclassischen enge verknüpft und vereinigt werden, und im Geiste ernster Studien sich stärken sollte. Eine solche Anordnung des Betriebes des deutschen Unterrichts mußte manchem, der die Vortheile und Ergebnisse eines mit Gründlichkeit, Geschmack und Einsicht geförderten altclassischen Studiums nicht ermessen konnte, als unzureichend, und selbst unsere vaterländische Selbstständigkeit verläugnend und gefährdend erscheinen. Die neue Schulordnung hat deßhalb besondere Stunden dem grammaticalischen Unterricht in der deutschen Sprache auf den lateinischen Schulen angewiesen, und desgleichen auf dem Gymnasium für den theoretischen Unterricht in den sogenannten schönen Künsten, als Poetik, Rhetorik, der nach dem alten Plane der Erklärung der einschlägigen classischen Schriften parallel ging, eigene Lehrvorträge angeordnet. Hiemit ist den Wünschen so vieler Anfeinder des alten Schulplans Genüge geleistet, und wir können nur unsern sehnlichsten Wunsch aussprechen, daß dieser formelle Unterricht in der deutschen Grammatik seine Fruchtbarkeit und sein Gedeihen auf eine entschiedene Weise bethätigen möge, und, den Händen geschickter und kundiger Lehrer anvertraut, mit größerer Umsicht, mit mehr Geschmack und tieferer Einsicht in die Bedürfnisse der Schule betrieben würde, als bisher fast durchgehend geschehen war.

Es ließe sich viel darüber sprechen, ob eigentlich wissenschaftliche, d. h. grammatikalische Behandlung der Muttersprache in den Kreis der niederen lateinischen Schulen gehört; und ob nicht, wenn sie als Schulgegenstand ihren Platz finden sollte, eben in dem Verband mit dem Studium der classischen Literatur die vorzüglichste Gewähr eines erfolgereichen Gedeihens zu suchen wäre, — in deutschen

Schulen kann von einer sogenannten wissenschaftlichen Behandlung der Sprache kaum die Rede sein — wir unterlassen es aber, diese Untersuchung zu führen, und bescheiden uns gerne, in die Wünsche der Menge einzugehen, daß nicht durch neuen Zank und Hader die Sache der Schulen selbst gefährdet werde. Es sei uns nur noch erlaubt, nachfolgende Stelle aus der deutschen Grammatik Jak. Grimms beizusetzen, jenes Musters aller Sprachforscher, der durch seine außerordentlichen Verdienste um deutsche Sprache, Literatur und Alterthumskunde auf diesem Gebiet das erste und vollgiltigste Stimmrecht in der ganzen deutschen Nation sich erworben hat. „Die Verschrobenheit der deutschen Sprach„lehre in unseren Schulen, den Unwerth der Bücher, die „man dabei zu Grunde legt, hatte ich lebhaft beklagt; schei„nen einige meiner Behauptungen zu weit gegangen (ob„wohl ich nur den fast sinnlosen Elementarunter„richt angegriffen, nicht aber vernünftige Anwendung deut„scher Grammatik in höheren Classen verredet habe) so glaube „ich doch fernerer oder eigentlicher Verantwortung überho„ben zu sein, und begnüge mich, wohldenkende Schulmän„ner auf das Verfahren, welches verschwisterte, an practi„schem Gefühl uns so oft überlegene Völker, Engländer, „Holländer, Dänen und Schweden, rücksichtlich des Unter„richts in der angebornen, einheimischen Sprache beobach„ten, zu verweisen." Bei einem solchen Urtheile eines in seinem Fache unübertrefflichen Mannes können wir nicht die Erinnerung verschweigen, daß bei Auswahl der dem deutschen Unterrichte zu Grunde zu legenden Bücher mit größter Vorsicht und Sorgfalt verfahren, und besonders hiebei auf gleichmäßigen Gang des Unterrichts gesehen werde.

§. 24. und 81.

Von dem Unterricht in der Arithmetik und Mathematik.

Der Unterricht in der Arithmetik soll in den vier Classen der lateinischen Schule bis zur Buchstabenrechnung aus-

schließlich durchgeführt werden, mit besonderer Hervorhebung des practischen (der practischen Rechnungsarten?) und des Kopfrechnens. Wir finden bei der gegebenen Stundenzahl diese Anordnungen ganz der Natur der Sache gemäß; nur ist dadurch leider wieder der alten Klage Raum gegeben, daß das Studium der Mathematik auf lateinischen Schulen und in den Gymnasien gar zu stiefmütterlich behandelt werde. Wir können uns nicht erinnern, daß die Bestimmungen des alten Schulplans über den Unterricht in der Arithmetik, von irgend einer Seite angefochten worden seien; (wie mancher mag hiebei ein inneres Mißbehagen gefühlt haben, dem verfolgten Schulplan keine Blöße in diesem Punkt aufdecken zu können) er setzte für seine sechs lateinischen Schulen wöchentlich drei Stunden fest, und für das Gymnasium wöchentlich vier; nichts desto weniger ward selbst diese Einrichtung umgestürzt, und selbst dieser Unterricht, dessen Begünstigung von so vielen Seiten laut gefordert wird, auf alle mögliche Weise geschmälert. Der neue Schulplan theilt nur zweien lateinischen Schulen drei Stunden, den übrigen beiden nur zwei zu, und dem Gymnasium theilweise drei und vier. Es heißt zwar, der mathematische Unterricht sei nicht darauf berechnet, Mathematiker zu bilden, was sicher auch Niemanden beifallen wird, bei so spärlich zugemessener Zeit erwirken zu wollen; aber dem Schüler soll umfassende Gelegenheit ertheilt werden, seine Verstandeskräfte zu entwickeln und zu schärfen; und er soll zugleich in den Stand gesetzt werden, in den vorbereitenden Disciplinen auf dem Gymnasium solchen Grund gelegt zu haben, daß er einem jeden höheren Unterricht, der auf der Universität gegeben wird, mit Sicherheit folgen kann. Deßhalb ist die Foderung gewiß nicht zu hoch gestellt, daß der Schüler in dem auf der lateinischen Schule und dem Gymnasium gegebenen mathematischen Unterrichte bis zur sphärischen Trigonometrie vorschreiten soll, und bis zu diesem Theile sich genaue Kenntnisse in dieser höchst wichtigen und einflußreichen Wissenschaft bei seinem Uebertritt an die Universität erworben habe. Der

neue Schulplan ist in dieser Hinsicht viel leichter zu befriedigen, als der alte; er verlangt §. 81 nicht mehr, als daß der mathematische Unterricht auf dem Gymnasium sich in der dritten Classe auf die Anfangsgründe der Longimetrie, und in der vierten auf die Anfangsgründe der Planimetrie und Stereometrie erstrecke. Also nichts als elementarischer Unterricht? und zwar in den letzten Classen des Gymnasiums! In der That, wenn verlangt wird, daß der Schüler nur die Vorhallen einer Wissenschaft, mit der er doch eben nicht wenige Stunden in einer schönen Reihe von Jahren sich beschäftigen soll, betreten darf, von dem Eingang in die innern Gemächer und Heiligthümer aber wie ein profaner abgehalten bleibe: so wäre es besser, eine solche Wissenschaft aus der Schule völlig auszuschließen, indem die Sorgsamkeit, mit der man ein tieferes Eingehen in dieselbe zu verwahren sucht, leicht das Präjudiz geben könnte, die Wissenschaft sei entweder von keiner Bedeutung, oder von keinem Nutzen, oder gar ihre Mittheilung an Schüler gefährlich. Obige Bestimmung, daß in den zwei letzten Classen nur die Anfangsgründe der Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie gelehrt werden sollten, leidet auch an Inconsequenz. Die Kenntniß der Stereometrie ist doch nur allein bei genauer Einsicht in die Longimetrie und Planimetrie möglich; man wird also, um diese verstehen zu lernen, nicht mit den Anfangsgründen dieser in sich innig zusammenhängenden Theile der Mathematik sich begnügen können. Den Unterricht in der Mathematik in der Art zu steigern, wie der alte Schulplan verlangt, und wie er theilweise schon bisher auf dem Gymnasium ausgedehnt war, ist jetzt um so leichter, da die Lehrstunden auf dem Gymnasium vermehrt sind. Wir empfehlen strengen, sorgfältigen Unterricht in dieser Wissenschaft, weil ihr Einfluß auf Stärkung und Schärfung des Verstandes von unverkennbarem Werthe ist. Der Verstand hat seine verschiedenen Richtungen, wie jegliches geistige Vermögen: deßhalb darf seine Entwicklung nicht einseitig bleiben. Schon mancher hat in dem Bereich einer

seiner Geistesrichtung nicht entsprechenden Wissenschaft nur geringe Geisteskraft und nur mittelmäßige Fähigkeiten entwickelt, und erst später, wie er in sein eigenthümliches Feld getragen ward, staunenswerthe Proben von Genie an den Tag gelegt; schon mancher fähige Kopf ist erst bei vertrauter Bekanntschaft mit einer Wissenschaft seiner eigentlichen Geistesrichtung sich bewußt geworden, während er bei oberflächlicher Kenntniß derselben diese Richtung vielleicht gar nicht gewahr worden wäre. Das Gymnasium ist die allgemeine Ring- und Uebungsschule des Geistes; es soll nicht bloß formell bilden, sondern dadurch, daß es alle im Jünglinge verborgenen Fähigkeiten und Anlagen weckt, diesem zugleich die Bahn eröffnen, auf der einheimisch zu werden, die Richtung seines geistigen Strebens und seiner intellectuellen Thätigkeit ihn bestimmt.

§. 25.

Ueber den Unterricht in der Geschichte und Geographie.

Die Anordnung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts, welche dieser Paragraph giebt, ist auf eine Weise getroffen, welche Manchem als seltsam und auffallend erscheinen wird. Gegen die Bestimmung, daß in der ersten Classe allgemeine, und in der zweiten vaterländische Geographie gelehrt werden soll, läßt sich wohl nichts erwidern; daß aber in der dritten Classe allgemeine Geschichte zum Lehr-Vortrag bestimmt ist, wird wohl von Niemanden gebilligt werden. Die Bestimmung ist an sich eine sehr vage, und der Willkühr des Lehrers nur zu sehr anheimgestellt. Man soll allgemeine Geschichte lehren, in dem Zeitraume Eines Jahres, bei wöchentlich zweien Stunden, in Verbindung mit dem Unterrichte in der Geographie (vergl. §. 29.) und in dem folgenden Jahre auf den Unterricht in der deutschen und vaterländischen (bayerischen? sollen wir von unsern Sprachverwandten den Namen vaterländisch ausschließen? oder wollen wir, daß die übrigen deutschen Staa-

ten dieses Namens uns nicht würdigten?) übergegangen werden. In der That, man kann sich nichts Unpraktischeres denken, als eine solche Verordnung. Der Unterricht in der Geschichte, wie er bisher auf den bayerischen Gymnasien betrieben ward, hat sattsam gezeigt, daß ein Lehrer allen Eifer anzuwenden hat, und der Schüler dem Studium der Geschichte mit besonderem Fleiße obliegen muß, wenn in Einem Jahre entweder die ganze alte oder mittlere oder neuere Geschichte nur in ihren Hauptmomenten vorgetragen und dem Gedächtniß sorgsam eingeprägt werden soll. Selbst bei diesem auf drei bis vier Jahre ausgedehnten Studium der Geschichte erwirbt sich der Gymnasiast höchst selten eine oberflächliche Kenntniß der Geschichte, und weiß nur von jener Periode einige Rechenschaft zu geben, welche eben in seinem Curse behandelt wird; was soll da erst in dem dritten Curse der lateinischen Schulen der Unterricht in der allgemeinen Geschichte in jener höchstmöglichen Beschränkung der Stundenzahl erzwecken und frommen? bei Zöglingen von solchem Alter, daß es kaum möglich ist, ihnen nur einen dunklen Begriff von allgemeiner Geschichte zu geben? Oder soll es dem Lehrer freistehen, in diesem allgemeinen Geschichts-Unterricht sich damit zu begnügen, daß er seine Schüler mit einzelnen Theilen derselben nach Gutdünken und Launenhaftigkeit bekannt mache? Ein solches Verfahren würde nur einen erbärmlichen Tändelungsgeist in den ganzen Unterricht einführen, und noch mehr dazu beitragen, die dem Unterricht der Geschichte anheimgegebenen Stunden als Erholungsstunden, für welche der Schüler keiner solcher Vorbereitung als für Sprachstunden bedarf, zu betrachten. Zieht man außerdem in Erwägung, daß die Kunst, Geschichte zu lehren, zu den schwierigsten auf dem gesammten Gebiete des Lehrfachs gehört, und sowohl in ihrer höchsten Potenz — auf Universitäten — als in ihrer niedrigsten — in dem Schulunterricht — höchst selten, wie eine Pflanze eines fremden Welt-Theils angetroffen wird, so vermehrt sich das Befremden, in einer Classe, wo die geistige Entwicklung der Schüler noch

auf ziemlich niedriger Stufe stehen muß, allgemeine Geschichte in Verbindung mit Geographie (?) als Lehrgegenstand aufgeführt zu sehen. Darin haben die Männer, welche den früheren Schulplan entworfen haben, sicherlich richtiger gesehen, indem sie nicht einmal in ihren auf sechs Jahre berechneten lateinischen Schulen den Unterricht in der allgemeinen Geschichte eingeführt wissen wollten, der richtigen Ansicht folgend, daß ein solcher nur in dem Falle verständlich, heilsam und mit Liebe von den Schülern umfaßt sein kann, wenn diese dadurch, daß sie in ihrer formellen Bildung bereits bedeutend sich entwickelt haben, in den Stand gesetzt worden sind, wenigstens im Allgemeinen zu einer Verständniß der Geschichte der Welt und des Ganges derselben zu gelangen. Es versteht sich von selbst, daß man eine solche von Zöglingen der lateinischen Schule nicht voraussetzen wird; diese sind aber nicht einmal befähigt, nur eine oberflächliche Kenntniß von allgemeiner Geschichte, zumal in jener angedeuteten rhapsodischen Weise des Unterrichtes, sich anzueignen. —

Es sei uns hier erlaubt, in wenigen Worten unsere Ansicht über den Betrieb der Geschichte und Geographie auf den lateinischen Schulen darzulegen; wobei aber vor Allem zu bemerken ist, daß die Rücksicht auf die Beschränkung der lateinischen Schulen auf vier Classen uns theils genöthigt hat, einen andern Weg, als wir eigentlich wünschten, einzuschlagen, theils diesen wichtigen Lehrgegenständen nicht jene Ausdehnung und Erweiterung des Betriebs zu geben, als wir vermöge ihrer Wichtigkeit und besonders ihrer Brauchbarkeit in allen Lebensverhältnissen gewünscht hätten. Nach unserer Meinung soll nämlich in den ersten zwei Classen besonders Unterricht in der Geographie ertheilt werden, und zwar in der Art, daß man, nach vorausgeschickter Einleitung über die Länder Europas in allgemeiner faßlicher Uebersicht, zur Geographie von Deutschland übergehe, die einzelnen Staaten summarisch behandle, und hierauf in größerer Ausdehnung und Gründlichkeit die Geographie von Bayern lehre; im zweiten Curse ganz denselben Gang verfolge, nur in er-

weitertem Maaße, und mit der Ausdehnung, daß die Haupt-Staaten von Deutschland mit derselben Genauigkeit behandelt werden sollten, wie im ersten Curse und im zweiten repetitionsweise, die Geographie von Bayern. In der dritten und vierten Classe sollte sodann der Geschichtsunterricht eintreten, und zwar die Geschichte des deutschen Volkes mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der bayerischen Länder, mit fortgehender Hinweisung auf Landcharten und mit Wiederholung der in der vaterländischen Geographie erworbenen Kenntnisse. Für diesen Unterricht würden wir wöchentlich zwei Stunden festsetzen; eine eigene Stunde jedoch noch außerdem für die Fortführung des Unterrichts in der Geographie vorschlagen; wobei in der dritten Klasse die außerdeutschen Länder Europas dargestellt, und in der vierten nach genauer Wiederholung der bisher gewonnenen geographischen Kenntnisse eine Uebersicht über die außereuropäischen Länder mit eingeflochtener Erzählung der bedeutendsten Entdeckungsreisen gegeben werden sollte. — Wenn wir uns durch eine solche Anordnung besonders für den Unterricht in der Geographie zu interessiren scheinen, so geschieht dieß, weil wir die vielfältige Erfahrung gemacht haben, wie unglaublich gering die Kenntnisse der Schüler auf den besten Gymnasium des Landes in dieser für das Leben so wichtigen Disciplin zu sein pflegen. Wir führen nur Ein Beispiel an. In der Oberclasse eines trefflichen bayerischen Gymnasiums kam einst die Sprache auf die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama. Da der Professor fragte, worin diese Entdeckung bestanden, und durch welche Länder früher der Weg nach Ostindien von Europa aus geführt habe, mußte er mehre Reihen der Schüler durchgehen, ehe nur Einer ihm eine erträglich genaue Auskunft ertheilen konnte. Der Verfasser dieser Erörterungen kann sich erinnern, daß ein Professor auf einer Gymnasialclasse seine Schüler gegen den Unterricht in der Geographie so abgeneigt fand, daß er zuletzt nur mehr einen einzigen Schüler, der besondere Vorliebe für dieß Studium zeigte, an die Tafel rief, und die ganze

treffende Lection vorzeigen ließ. Es erheischt selbst die Ehre einer Anstalt, daß der Unterricht in der Geschichte und Geographie so viel als möglich unterstützt und gefördert werde. Nur zu häufig und leider auch zu gegründet ist der Vorwurf, den man den lateinischen Schulen macht, daß die Schüler in denselben die Welt um sich völlig vergessen, und von den bekanntesten Dingen der Gegenwart nicht die geringste Auskunft zu geben wissen, deren Kenntniß jedem nach Bildung strebenden Jünglinge von unerläßlicher Nothwendigkeit ist. Der Schulplan erfüllt seine Pflicht, wenn er durch umfassende Vorkehrungen den Willen, daß dieser Unterricht gefördert und erweitert werde, an den Tag legt; und es fällt die Schuld nur den Lehrern und vor Allem den Schülern anheim, wenn dieser Unterricht nicht die gewünschte Ausdehnung und die gehoffte Nutzbarkeit entwickelt. Den Unterricht in der Geschichte haben wir den Worten nach im Vergleich mit dem neuesten Schulplan beschränkt, indem wir die allgemeine Geschichte aus dem Kreis der vier lateinischen Schulen wiesen, und an ihre Stelle nur deutsche und bayerische treten ließen; wir thaten dieß aus der Ueberzeugung, daß kein Unterricht von allgemeinem Nutzen sein kann, dessen völliges Verständniß von dem Schüler nicht zu erwarten ist. Um wenigstens aber einige Kenntniß von den Begebenheiten allgemeiner Geschichte und den Heroen der alten und neuen Zeit den Zöglingen der lateinischen Schule beizubringen, machen wir den Vorschlag, daß zum besonderen Gebrauche für lateinische Schulen ein Buch verfaßt werde, welches eine Art historischer Bildergallerie enthielte, und so geordnet wäre, daß nicht bloß die großen Charaktere der Weltgeschichte sondern auch die Begebenheiten und die Folgen dieser in einer lichtvollen und klaren Reihe sich darstellten und entfalteten. Dieses Buch soll zwar nicht zum Unterricht gebraucht werden, der Lehrer aber durch öftere Nachfrage sich überzeugen, daß der Schüler mit Aufmerksamkeit und Fleiß der Lecture desselben obgelegen habe.

§. 27.
Ueber die Einführung allgemeiner Schul-Bücher.

Erfreulich ist es, die Versicherung wiederholt zu sehen, daß das königliche Staatsministerium unverzüglich darauf Bedacht nehmen werde, daß Schulbücher von vorzüglicher Güte für die verschiedenen Classen ausgearbeitet werden. Wir können hiebei nicht den Wunsch unterdrücken, daß ein eigner Concurs in einer bestimmt festgesetzten Zeit für diesen Zweck eröffnet, und demjenigen, welcher das beste Lehrbuch über einen in den lateinischen Schulen vorgeschriebenen Gegenstand geliefert hat, vom Ministerium sogleich schriftlich die Zusicherung einer allgemeinen Einführung ertheilt werde, damit die Buchhändler um so geneigter sich zeigten, den Verlag desselben zu übernehmen und den Druck zu beschleunigen. Es versteht sich von selbst, daß jedes für die bayerischen Schulen bestimmte Lehrbuch nur in Bayern verlegt werden dürfte. Daß der Verfasser eines solchen Werkes sich werde angelegen sein lassen, bei neuen Auflagen die neu gemachten Entdeckungen in seiner Wissenschaft gehörig zu benützen, und so sich die Einführung desselben auf längere Zeit zu sichern, bedarf wohl keiner besonderen Bemerkung.

§. 29.
Von der Eintheilung der Lehrstunden auf der lateinischen Schule.

Die Eintheilung der Lehrstunden ist im Ganzen der Zahl der für die einzelnen lateinischen Classen angesetzten wöchentlichen Stunden entsprechend; und wir haben außerdem, was wir oben über den geschichtlichen und mathematischen Unterricht gelegenheitlich hierüber erörtert haben, nichts zu bemerken, als daß es uns sehr auffallend und unconsequent scheint, der ersten, dritten und vierten Classe zwei Stunden deutsch zuzutheilen, der zweiten aber vier. In der zweiten Classe sind wöchentlich zwei Stunden mehr, als in

der ersten Classe; da man nun, wie es scheinen möchte, etwas in Verlegenheit war, wie diese am Besten ausgefüllt werden sollten, so wies man dem deutschen Unterrichte diese beiden Stunden zu; und es mag der Lehrer sorgen, wie er dieselben gehörig ausfülle. Wir würden Eine Stunde der Arithmetik und Eine der Geographie, oder noch williger beide der Arithmetik zuweisen; indeß dieß sind nur bescheidene Wünsche.

§. 31.
Von den Assistenten in den lateinischen Schulen und Gymnasien.

Der §. 39 des alten Schulplans enthält über die Stellung der Assistenten folgende Weisung:

„Dem Lehrer steht es zu, sich von einem für das „Lehramt seines Curses geprüften Candidaten in den untern „Cursen bis auf sechs, in den obern bis auf acht Stunden „als von einem Assistenten Hülfe leisten zu lassen. — Der „Assistent darf zwar die ihm überwiesenen Stunden auch „ohne Gegenwart des Lehrers halten, und erscheint in ihnen „ganz als Stellvertreter desselben; doch haftet der Lehrer „für die ordnungsmäßige Thätigkeit seines Gehülfen. Er ist „deßhalb gehalten, sich von dem Gange seines Unterrichts „zu überzeugen, und ihm die nöthigen Ermahnungen und „Weisungen zu ertheilen; der Assistent aber verpflichtet, die „auf sein Geschäft bezüglichen Aufträge und Weisungen des „Lehrers anzunehmen und zu befolgen.“ —

Wir sehen wirklich nicht im Mindesten ein, was die Revisions-Commission bewogen hat, diesen Paragraph des Schulplans vom Jahre 1829 einer Aenderung zu unterwerfen, und eine Bestimmung, die sicherlich zu den vorzüglichen jenes Planes gehörte, und von keiner Seite eine ihre Wesenheit betreffende Anfechtung erhalten hat, gleichsam völlig aufzuheben. Oder kann man wohl behaupten, daß der neue Schulplan diese Einrichtung beibehält, wenn er dem Assistenten einen Wirkungskreis der Art einräumt,

welcher jedem jungen Manne, der viele Jahre mit sauerem Fleiße seinen Studien gewidmet, höchst entehrend und herabwürdigend, und seinem Geiste als wahrhaft tödtend erscheinen muß? Der Assistent soll, heißt es, für die Ruhe und Aufmerksamkeit in der Schule sorgen, d. h. er soll den Pedell während der Schulzeit vorstellen, und in diesem rühmlichen, seine Kenntnisse in erheblichem Grade fördernden Amte sich durch zweijährige Praxis Gewandtheit erwerben; er soll die von den Schülern gelieferten Hausaufgaben durchsehen, auf Ordnung in ihren Heften dringen, das zum Memoriren aufgegebene Pensum abfragen; aber ja nicht in wesentlicheren Theilen des Unterrichts als selbstthätiger Lehrer erscheinen; er soll hiemit von demjenigen nichts thun, was sein wahrer Wirkungskreis allein und einzig erheischen kann und erzwecken muß. — Hat man wohl deßwegen die Anordnung getroffen, Assistenten den Lehrern an die Seite zu setzen, daß diese die unerfreulicheren Gegenstände ihres Wirkungskreises, wie eine erwünscht abgeworfene Bürde, den armen Assistenten auf den Nacken laden, als vielmehr, daß die geprüften Candidaten gleich den Juristen, Cameralisten und Medicinern ebenfalls, ehe sie ihr öffentliches Amt selbst antreten, in allen Zweigen ihres künftigen Wirkungs-Kreises durch thätige Theilnahme auch ihre practische Brauchbarkeit bethätigen sollten? Diese Rücksicht allein konnte jene Verordnung hervorgerufen haben, da früher nur zu häufig die Klage statt gefunden hatte, und besonders den aus der neuern philologischen Schule in Bayern hervorgegangenen Lehrern von den Anfeindern jener Anstalt der Vorwurf gemacht worden war, daß sie eben wegen ihrer zu hoch gesteigerten Studien alles practischen Taktes ermangelten, und als Lehrer in Schulen nicht brauchbar wären. Freilich mochte mancher dieser jungen Lehrer mit seiner gereifteren Methode in Behandlung des Alterthums und seinem tiefern Eindringen in die schriftlichen Denkmäler jener in geistiger Hinsicht fast mährchenhaft erscheinenden Zeit als ein Stein des Aergernisses und Neides dem an alten Schlendrian

Gewöhnten erscheinen; und daher eine Anschuldigung von praktischer Unbrauchbarkeit als letzter Behelf in rathloser Lage hie und da hervortreten; indeß abgesehen hievon werden wir niemals in Abrede stellen, daß in einzelnen Fällen jener Tadel gegründet war, der jedoch nicht bloß die κατ' ἐξοχήν sogenannten Philologen getroffen, sondern weit mehr noch diejenigen, welche gemeint sind, daß man ohne gründliche philologische Bildung in möglichster Umfassung aller in dieß Bereich einschlagenden Fächer eine Gymnasialstelle würdig verwalten könne. Wir sind daher aufs Innigste überzeugt, daß ein oder zwei Jahre practischer Prüfungszeit, die jedoch nicht im Zusehen, sondern in selbstthätigem Mitarbeiten an Allem, was in der Schule getrieben wird, bestehen muß, dem philologisch gebildeten jungen Manne von höchstem Vortheil und entschiedenem Nutzen zur Erweiterung seiner Kenntnisse und Ausbildung seiner Methode im Unterrichte sein müsse. Wie aber kann ein solcher Zweck erreicht werden, wie ist es allein möglich, dem Candidaten, der nach seinem theoretischen Concurse noch volle zwei Jahre zur practischen Vorbereitung und Ausbildung verwenden soll, diesen practischen Cursus dem Kreis seiner Bildung angemessen und zur Erzielung einer practischen Gewandtheit am tauglichsten zu machen? Die Frage beantwortet sich von selbst: dadurch, daß man dem jungen Manne unter der leitenden Hand des Lehrers Gelegenheit verschafft, in allen Gegenständen, den schwierigsten sowohl als leichtesten, seine Behandlungsweise darzulegen, und ihn auf die Fehltritte aufmerksam macht, die er etwa in pädagogischer Hinsicht begehen möchte. Wie einem Juristen seine gewöhnliche Praxis auf einem Landgerichte nur in dem einzigen Falle von Vortheil sein kann, als er sowohl von Gegenständen der Administration als Justiz selbst Einsicht gewinnen, und unter der nöthigen Controlle Civil- und Criminalfälle selbstständig bearbeiten darf: ebenso werden auch dem Philologen seine practischen Jahre nur in dem Falle nicht als verloren zu erachten sein, als er mit Einem Worte in doctrineller

Hinsicht völlig die Rechte eines Professors genießen darf, mit dem einzigen Unterschied, daß der angestellte Professor oder Lehrer der betreffenden Classe die höhere Leitung und ganze Anordnung der Schule zu führen hat, der Assistent hingegen das zur Lehre Vorzubringende zu verarbeiten und den Schülern vorzulegen die Verpflichtung trägt. Hiemit ist übrigens nicht gesagt, der Assistent solle gleichsam den Verweser der Schule vorstellen und allein in derselben den Unterricht führen; keineswegs! sondern der Assistent soll Alles, was der ordentliche Lehrer der Classe in den Kreis seines Unterrichts gebracht wissen will, zu lehren in den Stand gesetzt werden. Ein tüchtiger Professor wird selbst nicht anstehen, dem Assistenten, wenn er sich von seiner Geschicklichkeit und Brauchbarkeit bereits einigermassen überzeugt hat, aufzufordern, selbst einige Themata zu bearbeiten, welche den Schülern vorgelegt werden sollen, Vorschläge in Betreff des Ganges des Schulunterrichts zu machen, kurz Alles das zu versuchen, was zu treiben sein künftiger Wirkungskreis ihn bestimmt. So allein finden wir die Stellung eines Assistenten für angemessen den Rücksichten, welche die Einführung einer so wichtigen und vielversprechenden Einrichtung hervorgerufen haben. Denn es kann, wie wir bereits bemerkt haben, unmöglich die Absicht gewesen sein, durch die Einführung der Assistenten den Lehrern eine eben nicht unumgänglich nothwendige Aushilfe zu gewähren, sondern es ist offenbar, daß man dadurch den Candidaten Gelegenheit verschaffen wollte, ihre practische Ausbildung zu gewinnen. Sind nun aber die Verhältnisse der Art, wie sie der neue Schulplan gestellt hat, so hebt sich dieser Vortheil, der dem Candidaten werden könnte, von selbst auf. Denn welcher nur etwas aufgeweckte Kopf, wieviel mehr ein in philologischer Hinsicht bereits ausgebildeter junger Mann möchte es sich wohl gefallen lassen, zwei Jahre unter so drückenden und beengenden Verhältnissen, die seiner Selbstthätigkeit nicht den beschränktesten Raum eröffnen, zuzubringen, da ihm ja auf eine andere Weise möglich gemacht ist, seine Schulpraxis

zu vollenden? Denn der Schulplan versteht §. 44 unter Schulpraxis (?) als Privatlehrer oder als Assistent und Repetitor in einer lateinischen Schule oder an einem Gymnasium die Zeit zwischen der Prüfung und Anstellung zugebracht zu haben. Wir bemerken hiebei nur beiläufig, daß es doch folgerichtiger ausgedrückt wäre, als Assistent oder Privatlehrer die Zeit — zugebracht zu haben, da eine Schulpraxis doch wohl nur im äußersten Falle durch Privatunterricht ersetzt werden sollte und als res major also nicht hervorgehoben werden darf. Ist es nun auf diese Weise dem Candidaten möglich gemacht, seine Schulpraxis anderweitig zu gewinnen, so wird er es sicherlich vorziehen, in freier, unabhängiger Lage als Privatlehrer sie durchzumachen, als daß er noch zwei Jahre auf lateinischen Schulen unter ähnlichen Verhältnissen zubrächte, in denen er vor mehren Jahren als Schüler gestanden war. Wir glauben hiemit zur Genüge bewiesen zu haben, daß dieser Paragraph des Schulplans die wohlthätige Einführung der Assistenten fast völlig aufhebt, und zwei Vortheile entzieht: dem angestellten Lehrer, eine in manchen Fällen nicht unerwünschte Aushülfe in seinem mühevollen und schwierigen Amte, und dem angehenden Lehrer, sich zeitig einen richtigen Takt und Gewandtheit in der Führung einer Schule (ein guter Privatlehrer ist nicht jedenfalls ein tüchtiger Schulmann) zu erwerben. Die Zeit wird zeigen, wie viele junge Männer unter solchen Verhältnissen sich beeilen werden, als Assistenten an einem Gymnasium oder an einer lateinischen Schule aufgenommen zu werden.

Endlich müssen wir hiebei noch darauf aufmerksam machen, daß durch die Bildung tüchtiger Assistenten den Störungen, welche durch Erkrankungen der Lehrer die Schulen so häufig treffen, für immer vorgebeugt gewesen wäre. Einem Assistenten, welcher bereits mehrfache Proben von Geschicklichkeit, Gewandtheit und Uebung im Lehrvortrag gegeben hat, kann man ohne die geringste Besorgniß die Führung einer Schule anvertrauen, sobald der Lehrer der Classe durch Krankheit gehindert ist, den Schulunterricht selbst zu

versehen; der Lehrer hat dann nicht nöthig, wie es schon so häufig geschehen ist, in seiner Wiederherstellung zu eilen, und so sich der Gefahr eines bedenklichen Rückfalls auszusetzen; die Schule bleibt nicht einmal einen einzigen Tag ohne Oberhaupt, und der Unterricht verfolgt seinen regelmäßigen Gang ohne die mindeste Störung. Alle diese Vortheile sind durch diese neueste Verordnung aufgehoben; denn erstlich wird man in den lateinischen Schulen keine tüchtigen Assistenten finden, — solche wissen ihre Zeit besser anzuwenden — zweitens kann man auch den wenigen Assistenten, welche sich etwa diesem undankbaren Geschäfte unterzogen haben, unmöglich eine Classe ohne Anstand anvertrauen, da diese noch gar keine Probe ihrer Befähigung und Gewandtheit im Lehren abgelegt haben. Hat man nun erst in einem solchen Falle mit ihnen diese Probe zu machen, so muß nothwendiger Weise arge Störung im Schulunterricht eintreten, wenn diese nicht zu ihren Gunsten ausfällt.

§. 42.

Ueber die Prüfungen der Lehramtscandidaten für die lateinischen Schulen.

Für die Lehramts-Candidaten der lateinischen Schulen sollen zwei verschiedene Prüfungen gehalten werden; die eine für die Lehrer der zwei ersten Classen, die andere für die der dritten und vierten Classe. Wir bedauern, daß diesem Uebelstand des alten Schulplans in der Revision desselben nicht abgeholfen wurde. Es läßt sich durchaus kein giltiger Grund auffindig machen, warum diese Prüfung zu trennen sei, da es weder an Individuen fehlen wird, welche einer für alle vier Classen berechneten Prüfung sich zu unterziehen befähigt sind, noch der Schulplan von dem Grundsatz befangen ist, daß derjenige, welcher vermöge seiner Kenntnisse auf eine höhere Classe Anspruch zu machen berechtigt ist, nicht auch den Unterricht in einer niedrigeren mit demselben Erfolge führen könne. Ist es nun nicht möglich, einen triftigen Grund für diese Maaßregel aufzufinden, so finden wir

hingegen Manches, was sich gegen dieselbe mit Recht einwenden läßt. Vor Allem kommt hier zu erwägen, daß zwischen den Lehrern der niederen und höheren lateinischen Schulen, die durch eine also getroffene Scheidung in zwei Classen sich theilen, nothwendigerweise eine trennende Kluft entstehen wird; und so Ursache und Stoff zu Reibungen unter dem Lehrerpersonal durch den Schulplan selbst gelegt ist; denn leider ist kleinlicher Neid und Eifersucht von keinem Stande und Lebensverhältnisse ausgeschlossen. Auf jeden Fall müssen sich die Lehrer, welche nur den untern Cursus gemacht haben, in einem drückenden untergeordneten Verhältnisse fühlen, da ihnen nicht einmal die Möglichkeit gegeben ist, vorzurücken. „Sie können aber den höheren Concurs auch „mitmachen." Gewiß! sie werden ihn auch alle, wenigstens später, machen, wenn sie nicht völlig in ihrer Bildung zurückbleiben, und dadurch, daß ihnen nicht einmal möglich ist, vorzurücken, in fast entehrender Lage verharren wollen. Daß dieß der Fall sein wird, läßt sich auf das Bestimmteste voraussagen, und wir finden unsere Ansicht bestätigt, daß ein solcher niedriger Concurs völlig unnöthig sei. Denn daß dadurch die wenigen Individuen, die den höhern Concurs zu machen etwa nicht im Stande sind, von den lateinischen Schulen völlig ausgeschlossen bleiben werden, ist gewiß kein Verlust für die Sache der Schulen. Auch glauben wir, verdienten die Candidaten für die Gymnasien wohl einige Berücksichtigung. Gymnasialclassen sollen nur vier vorhanden sein; alle diese sind mit Lehrern zur Zeit besetzt; in den lateinischen Schulen ist eine beträchtliche Anzahl solcher Lehrer zerstreut, welche den Concurs für die Gymnasien gemacht haben, und bis zu ihrem weiteren Vorrücken in eine Gymnasialclasse eine Stelle an der lateinischen Schule übernommen haben. Diese Lehrer haben fast durchgehends vor allen Candidaten für das Gymnasium einen rechtlich begründeten Vorzug; und es steht zu erwarten, daß nur äußerst selten die Allerbesten dieser Gymnasialcandidaten sogleich als erste Anstellung eine Gymnasialclasse erhalten. Dadurch sind

die meisten, wo nicht alle, auf einsweilige Uebernahme einer lateinischen Schule gewiesen, und treten mit den Halbgymnasiasten (so möchten wir nach den Prüfungsanfoderungen für die zwei ersten lateinischen Classen die betreffenden Lehrer nennen) in Eine Reihe. Unter welchen Verhältnissen nun sollen sie den Vorzug erhalten? was berechtigt zu der Anordnung, daß der Zutritt zu jenen zwei lateinischen Schulen gar zu sehr erleichtert sei, da es nicht schwierig ist, geschicktere Lehrer für dieselben zu gewinnen? Der Schul-Plan erkennt die Candidaten für die Gymnasien als befähigt an, den Unterricht in den lateinischen Schulen zu führen; es muß daher auch sichere Aussicht sein, daß diesen, die in wissenschaftlicher Hinsicht höher stehen, solche nicht bevorzugt werden, deren ganze Kenntnisse in einiger Fertigkeit im Lateinischen, und im richtigen Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache bestehen sollen. (S. §. 42. N. 2.) Welches Normativ ist nun in dem Falle festgesetzt, wo bei Vacantwerdung einer Stelle an einer lateinischen Schule Candidaten für diese Lehrstelle und Candidaten für das Gymnasium sich melden? ein Fall, der bei dem vermehrten Zudrang zum Studium der Philologie, der jetzt fast in geometrischer Progression wächst, jedesmal eintreten wird. Es scheint billig, daß der Candidat für das Gymnasium ohne Bedenken den Vorzug verdiene, und es zeigt sich, wie wir schon erwähnt haben, abermals die Entbehrlichkeit einer in jener Weise zu haltenden Prüfung. Damit endlich glaube man ja nicht, daß dem gelehrten Studium in etwas gedient sei, wenn man Lehrer anstellt, die nicht viel mehr Kenntnisse zu besitzen gebrauchen, als die Schüler nach Vollendung ihres Cursus sich erworben haben sollten. Wer z. B. im Griechischen nicht mehr Kenntnisse besitzt, als daß er die Anabasis des Xenophon übersetzen kann, der ist in der That noch nicht fähig, dieselbe zu interpretiren. Exempla odiosa sunt. Besonders ist es im Griechischen nur zu häufig der Fall, daß man selbst bei solchen, welche in der Lesung griechischer Schriften eine ziemliche Fertigkeit besitzen, eine heil-

lose Unsicherheit in der Kenntniß der Formen antrifft. Wir müssen daher auf das Nachdrücklichste erinnern, daß bei dem Concurs für die lateinischen Schulen außer den schriftlichen Arbeiten der Candidat gehalten sei, in einer mündlichen Prüfung eine umfassende Kenntniß der lateinischen Grammatik und Metrik, und bis in das geringste Detail eingehende Bekanntschaft mit der griechischen Etymologie nebst genauer Kenntniß der Syntax an den Tag zu legen.

Die Sache der Schulen ist eine heilige; es ist nicht möglich, daß diese nur einigermassen gehoben und gefördert werde, wenn nicht mit nachsichtsloser Strenge darauf gesehen wird, daß nur solche Lehrer gewürdigt werden, das ehrenvolle Amt der Jugendbildung und Erziehung zu übernehmen, welche durch Solidität ihres Charakters und Gründlichkeit ihrer literarischen Kenntnisse ihre Tauglichkeit auf eine unbezweifelbare Weise erwiesen haben.

Was endlich die Candidaten für die Gymnasien betrifft, welche an einer lateinischen Schule eine Stelle zu erhalten wünschen, ehe sie Aussicht haben, in das Gymnasium zu kommen, so hätten wir gewünscht, daß auch diese wenigstens den höheren Concurs für die lateinischen Schulen bestehen sollten, da die Gegenstände, welche in diesen gelehrt und erkannt werden müssen, denen des Gymnasiums keineswegs völlig parallel stehen.

Wir fügen noch einige Worte über die Praxis der Candidaten für die lateinischen Schulen bei (§. 46.). Es scheint uns hinreichend, dieselbe für die lateinischen Schulen auf Ein Jahr zu beschränken; jedoch in der Weise, daß ein Jeder, welcher eine Stelle in denselben erhalten will, die Obliegenheit auf sich trüge, dieß Eine Jahr wirklich in einer lateinischen Schule zuzubringen, ohne die Erlaubniß zu haben, seine einjährige Praxis auf eine andere Weise zu ersetzen.

Von dem Gymnasium.

§. 62.

Ueber die Befugniß, nach vollendeter dritter Gymnasialclasse an ein Lyceum überzutreten.

Die allgemeinen Bestimmungen über das Gymnasium (§. 61—67) sind in dem alten und neuen Schulplan fast wörtlich dieselben, mit dem einzigen Unterschied, daß der neue Schulplan den §. 77 des alten, worin der Stand und die Anordnung der auf dem Gymnasium zu betreibenden Studien im Allgemeinen bezeichnet ist, hinwegläßt; und zu §. 78 desselben (nach dem neuen §. 62) den Beisatz macht, daß denjenigen Schülern, welche an ein Lyceum übergehen wollen, der Austritt aus dem Gymnasium nach vollendeter dritter Classe erlaubt sei. Wir können nicht genug unser Erstaunen ausdrücken, diese Bestimmung im Schulplane ausgesprochen zu sehen, eine Bestimmung, die darauf ausgeht, dem Gymnasium seine Krone zu nehmen, um eine Anstalt zu heben, die durch ihre zeitherigen mittelmäßigen Erfolge weder die Gunst der Regierung noch die Billigung derer, welche in diesen Sachen gründliche Kenntniß und Einsicht besitzen, haben konnte. Die Oberclasse in dem Gymnasium ist in jeder Hinsicht die Krone der ganzen Anstalt; das Schönste, Edelste, Gediegenste, was uns von der alten Literatur überkommen ist, soll in dieser Classe gelesen und behandelt werden, und in dem classischen Studium das der Rhetorik sich stärken und heben. Auf der einen Seite werden von Werken ungebundener Rede Plato's und Cicero's philosophische Schriften gelesen, jene unerschöpfliche Fundgrube ächter philosophischer Forschung und Darstellung, welche die Quintessenz des auf diesem Gebiete von den Griechen und Römern Geleisteten enthalten, in denen zugleich die Sprache den ganzen Zauber ihrer Fülle und Schönheit entfaltet, wie sie in keinem andern prosaischen Werke der Heroen der alten Literatur sich findet; das tiefsinnigste und großartigste historische Gemälde, was je entworfen ward, wird in des Ta-

citus Annalen und Historien dem Jünglinge vorgeführt; andererseits finden wir von Schriften gebundener Rede die phantasievollsten und originellsten, wie die geistreichsten und tiefsinnigsten ausgewählt. In des Horatius unnachahmlichen Sermonen und Episteln lernt der Schüler die originellste Seite der römischen Poesie kennen, in des witzigen Plautus Comödien das Wesen der neueren attischen Comödie; den höchsten Schwung der Lyrik in Pindaros' großartigen und prachtvollen Oden, und das Herrlichste, was die attische Poesie aus ihrem reichen Füllhorn ausgegossen, in den vollendeten Tragödien des riesenhaften Aeschylos, des himmlisch klaren Sophokles und des prunkvollen Euripides. Diese glänzendsten Denkmäler der alten Literatur braucht derjenige, welcher auf ein Lyceum übertreten will, nicht kennen zu lernen; für ihn sind diese vollendeten Werke von keiner Bedeutung, von keiner belebenden und erregenden Kraft; ihm wird nahrhaftere Kost gegeben, als aus diesen fruchtbaren Schollen zu ziehen ist. So sehen wir für diese den classischen Unterricht seines Schlußsteins beraubt, und die ihm nothwendige Vollendung entzogen. Dieß ist nicht bloß dadurch der Fall, daß die schönsten Schriften alter Literatur, die auf den Jüngling am Mächtigsten wirken, und ihn zur feurigsten Begeisterung entflammen müssen, zu seiner Kenntniß nicht gelangen, sondern selbst jene Disciplin, welche im practischen Leben die meiste Anwendung findet, aus dem Kreise des classischen Unterrichts gezogen ist. §. 74 des neuen Schulplans setzt die Vollendung des rhetorischen Unterrichts und der Bildung des mündlichen Vortrags in die vierte Gymnasialclasse; die Rhetorik ist also als ein integrirender, ja als der letzte Theil der classischen Bildung betrachtet: und doch findet man die Kenntniß derselben für diejenigen unnöthig, die ein Lyceum besuchen wollen. Unter allen schriftlichen Ausarbeitungen in lateinischer und deutscher Sprache finden wir keine nützlicher, keine nothwendiger, keine der Uebung mehr bedürftig, als rhetorische. Wie soll nun der Schüler Anleitung, wie Uebung, wie eine Fertigkeit in solchen Arbeiten sich erwer-

ben, wenn er des Besuches derjenigen Classe enthoben wird, welche ihn mit dieser Disciplin bekannt machen soll? wie soll er diese Lücke in seiner Erziehung und Bildung ausfüllen? durch welche Fülle des Wissenswerthen und Schönen wird ihn wohl das Lyceum entschädigen, so daß er diese Gymnasialdisciplin als unbrauchbar von sich weisen kann? Wir wiederholen es, der Gedanke, den Gymnasialunterricht solcher Lückenhaftigkeit und Zerstücktheit auszusetzen und Preis zu geben, konnte nur in dem Betracht gefaßt und ausgeführt werden, als man so das beste Mittel gefunden zu haben glaubte, den auf etwas schwachen Füßen stehenden Lyceen mehr Schüler zuzuwenden. Ein solches Verfahren ist fast unerklärbar. Die Lyceen sind über das Gymnasium gestellt; der Eintritt in dieselben kann also nur nach vollendetem Gymnasialcursus Statt finden: findet dieser früher Statt, so muß entweder das Lyceum seiner Stellung nach nicht höher als das Gymnasium stehen, sondern diesem gewissermaßen parallel gehen, oder die Vortheile des in diesen Anstalten Gelehrten und Behandelten der Art sein, daß man dasjenige, was in der vierten Gymnasialclasse aus der Rüstkammer der alten Literatur noch aufgeladen werden soll, gar leicht entbehren und wenig vermissen wird. Warum hebt ihr aber dann diese vierte Gymnasialclasse nicht gänzlich auf? denn was auch immer der Fall sein mag, sie erscheint als unnützlich und mit einem Verdammungsurtheil belegt. Die erste Lycealclasse gehe der vierten Gymnasialclasse parallel, oder sie stehe über derselben, indem sie nützlichere und vorzüglichere Wissenschaften zur Kenntniß bringt, als im Gymnasium gelehrt werden; in keinem Falle läßt sich einsehen, warum dasjenige, was in ihr betrieben und gefördert werden soll, nicht sogleich in den Gymnasialunterricht übergetragen wird. Man empfiehlt den Uebertritt in diese Lycealclasse auf Kosten des Gymnasiums; erklärt also unumwunden, daß in ihr Besseres und Nützlicheres gelehrt werde, als auf dem Gymnasium; die Consequenz erfodert daher, daß die letzte Gymnasialclasse sogleich aufgehoben wer-

de, damit kein Schüler veranlaßt sei, aus Unwissenheit oder Mißverständniß des ihm Tauglichen auf dem Gymnasium noch länger zu verweilen, und der Vortheile des Lycealunterrichts beraubt zu sein.

Es möchte fast scheinen, als habe man bei Anordnung dieser verderblichen Maaßregel die Bestimmung des alten Schulplans, daß in der letzten Gymnasialclasse als Vorbereitung zur Philosophie Logik und Dialektik gelehrt, und die Entwicklung der alten Philosophie in einer allgemeinen Uebersicht nachgewiesen werde, ersetzen und auf abnorme Weise wiedergewinnen wollen, wozu man auf regelmäßigem Gange nicht gelangen wollte. Wir sind zwar fest überzeugt, daß es von höchstem Nutzen ist, diese vorbereitenden Disciplinen der Philosophie auf einer Anstalt zu behandeln, wo der Jüngling durch seine untergeordneten Verhältnisse als Schüler gezwungen ist, denselben seine volle Aufmerksamkeit und thätiges Studium zuzuwenden, da es leider nur zu häufig der Fall ist, daß man über dieselben auf der Universität zu leicht hinweggeht oder sie gänzlich vernachlässigt: wir können es aber unmöglich für gut heißen, daß, diese Studien zu heben, dem Gymnasialunterricht die letzte Vollendung entzogen werde. Erst, wenn dieser gehörig gereift und beendet ist, können andere gelehrte Studien ihre gründliche Behandlung finden, und von wirksamen und gewünschten Folgen sein.

§. 72.

Ueber die zur Behandlung auf dem Gymnasium vorgeschriebenen römischen und griechischen Schriftsteller.

Im Allgemeinen ist der neue Schulplan bei den Grundsätzen stehen geblieben, welche der alte in der Auswahl und besonders in der Aufeinanderfolge der auf dem Gymnasium zu lesenden Schriftsteller entwickelt hat. Nur sehen wir leider auch in diesem Punkte die gesunden Ansichten des alten Schulplans durch schadhafte Auswüchse entstellt, die genügend zu rechtfertigen, eine nicht leichte Aufgabe sein möchte.

In der ersten Classe sollen von lateinischen Werken Julius Cäsar, Justinus, eine Auswahl leichter Ciceronianischer Briefe, dann Cicero's Bücher von der Freundschaft und vom Alter, die Metamorphosen des Ovidius mit Auswahl, die Aeneide des Virgilius gelesen werden; von griechischen: Xenophons Anabasis und Hellenika, Plutarchs Biographien, Aelian, Homers Odyssee. Ehe wir hierüber etwas bemerken, müssen wir in Erinnerung bringen, daß nach §. 71 in Einer Classe nicht mehr als zwei lateinische und zwei griechische Schriftsteller auf einmal nebeneinander gelesen werden dürfen. Wenn es heißt, zwei Schriftsteller, so ist wohl darunter Ein prosaischer und Ein poetischer zu verstehen. Diese Bestimmung ist an sich sehr löblich, und scheint in der Absicht im alten Schulplan aufgestellt worden zu sein, daß von Einem Schriftsteller in Einem Jahre eine bedeutende Masse gelesen, und so der Schüler in den Stand gesetzt werde, diesen einen Schriftsteller völlig zu durchdringen, und dadurch eine richtige Ansicht desselben zu gewinnen. So sehr wir nun diese Maaßregel den Bedürfnissen des Gymnasiums entsprechend finden, um so mehr muß dafür gesorgt werden, daß kein Schriftsteller zur Auswahl vorgeschrieben werde, der nicht rücksichtlich seiner Sprache und seines Inhalts allgemein zu den mustergiltigen gerechnet wird. Nun lesen wir aber zu unserm größten Erstaunen unter den für die erste Classe gewählten Schriftstellern Justinus, Plutarchos und Aelianos aufgeführt neben Cicero, Cäsar, Xenophon! Wie leicht kann es sein, daß besonders Justinus wirklich von einem Lehrer ausgewählt werde. Cäsar wird schon in der vierten Classe der lateinischen Schule gelesen, Cicero's Briefe sind für die erste Gymnasialclasse entschieden allzuschwierig; es bleibt also nichts mehr übrig, als die von den Schülern nicht gerne gelesenen Bücher Cicero's von der Freundschaft und dem Alter, und den in hohe Ehren eingesetzten Justinus zu wählen. Wir glauben, daß doch wenigstens in der ersten Gymnasialclasse (wenn dieß in den letzten Classen der lateinischen Schule noch nicht geschehen war) der Schüler ge-

halten sein soll, auf seinen lateinischen Ausdruck mehr Sorgfalt und Fleiß zu wenden, und sich allmählig Leichtigkeit und Gewandtheit im Lateinschreiben zu erwerben. Da nun bietet man des Justinus unreinen und verschrobenen Styl als Muster der Nachahmung! Dasselbe ist mit den Schriften des Plutarch und Aelian der Fall; Ersterer könnte allenfalls zur cursorischen Lectüre verwendet werden; wie man aber den Einfall haben konnte, den leichtgläubigen, in Sprache und Darstellung matten und trockenen Aelian zur Lectüre in einer Classe zu empfehlen, wo der Schüler Xenophon's in äußerst gefälliger und reiner Sprache geschriebene Werke verstehen kann, ist völlig unbegreiflich. Das Gymnasium kann doch nicht eine Anstalt sein, wo der Schüler mit unterhaltenden kleinen Erzählungen, in welchen durch Abwechslung und Mannigfaltigkeit Langeweile verhütet wird, genährt werde, sondern es hat, wie wir glauben, die Bestimmung, durch den Geist ernster Studien die intellectuellen Kräfte des Jünglings auf sichere und entschiedene Weise zu bilden und zu stärken. Eben so unpassend, wenn auch nicht rücksichtlich des Styles, finden wir in der zweiten Gymnasialclasse die Gnomendichter neben Homer's Iliade und Odyssee, und in der dritten neben den leichtern Stücken des Euripides Hesiodos (von welcher Seite aus kann die Theogonie als ein für die Lectüre auf Schulen taugliches Werk empfohlen werden?) und Homer's Hymnen aufgeführt, letztere, nachdem die Odyssee und Iliade bereits gelesen worden. —

So wie wir die Auswahl einiger auf dem Gymnasium zu lesenden Schriftsteller als den Zwecken desselben widersprechend unbedingt verwerfen müssen, eben so wenig können wir die Folge, in welcher die einzelnen Schriftsteller zu lesen sind, durchgehends billigen. In der ersten Classe ist Justinus und Cäsar neben Cicero's Briefen, und Virgil's Aeneide vorgeschrieben. Indem Cäsar noch einmal aufgeführt ist, glauben wir, daß besonders dessen bellum civile verstanden sei, nachdem das bellum gallicum bereits in der

vierten Classe der lateinischen Schule gelesen war; wie aber Justinus in gleiche Reihe mit Cicero's Briefen gestellt werden konnte, ist wohl nicht so leicht erklärlich. Cicero's Briefe gehören nach unserer Ansicht zu den schwierigsten Werken des Cicero, und wir möchten nur einige philosophische Schriften desselben, als die Academica, die Bücher de natura Deorum etc. schwieriger nennen; denn erstlich sind sie selbst nach der neuesten Textrecension von Orelli noch an sehr vielen Stellen verdorben; zweitens bedarf man zu einem richtigen Verständniß derselben nicht bloß eine genaue Kunde der Geschichte der damaligen Zeit, sondern vor Allem eine das Einzelnste umfassende Kenntniß aller öffentlichen und Privatverhältnisse des römischen Staats; überdieß ist die Sprache in denselben auf das Künstlichste abgemessen, und mit der größten Sorgfalt ausgefeilt; so daß selbst im Ausdruck und in der Construction sich manche nicht unbedeutende Schwierigkeit vorfindet. Wir sind daher überzeugt, daß es unmöglich ist, daß Schüler, welche wie §. 68 von den in das Gymnasium Eintretenden fodert, nur Kenntniß der Grammatik haben, dieses wichtige Werk der römischen Literatur zu verstehen bereits im Stande sind, und möchten selbst glauben, daß in der zweiten Classe die Lehrer größtentheils Livius vorziehen werden, dessen Geschichte nach unserer Ansicht im Allgemeinen viel leichter ist, als Cicero's Briefe. So wird es leider auch in der Folgezeit wieder geschehen, daß diese Briefe, das vollendetste Muster einer feinen Conversationssprache, deren Lectüre wir vor allen übrigen lateinischen Schriften anempfehlen, fast auf keinem Gymnasium gelesen werden, und ihnen der Eingang in die Schule völlig verschlossen bleibt. Diesem Uebelstand ist sehr leicht abzuhelfen, wenn man, wie im alten Schulplan ganz folgerichtig verfahren ward, Livius für die erste Gymnasial-Classe vorschreibt, und für die zweite Cicero's Briefe nebst Livius und Sallustius. Hat sich der Schüler mit des Livius Historien bereits vertraut gemacht, so wird es ihm leichter möglich sein, Cicero's Briefe richtig zu verstehen, und

aus ihrer Lectüre Nutzen zu ziehen. Noch mehr als bei den prosaischen Schriften finden wir die Folge bei den poetischen verkehrt. §. 69 sagt, daß in der Regel von den Epikern zu den Lyrikern und Dramatikern vorzuschreiten sei. Nun liest man aber in der ersten Classe Ovid's Metamorphosen, und Virgil's Aeneide; in der zweiten Ovid's Fasti, die Aeneide, die Bucolica und auserlesene Oden des Horatius; in der dritten Horatius Oden, und die Georgica; und sodann in der vierten des Plautus Comödien mit Auswahl, auserlesene Stücke aus Lucretius, Catullus und den Elegikern, und Horatius Sermonen und Episteln. Dieser Gang ist ganz neu, und bisher wohl noch in keinem Gymnasium eingeschlagen worden. Es möchte schon mancher es passender finden, die Bucolica des Virgilius vor der Aeneide desselben zu stellen, schon aus dem Grunde, weil sie aus des Virgilius früherer Zeit herrühren; darüber aber wird schwerlich irgend eine Verschiedenheit der Ansichten obwalten, daß ausgewählte Stücke aus Catullus und den Elegikern eher gelesen werden sollen, als Virgils Aeneis und Georgicon, und besonders als des Horatius Oden; und daß diese elegischen Gedichte in Bezug auf Schwierigkeit mit Lucretius' Lehrgedicht, Horatius' Sermonen, und Plautus' Comödien keineswegs auf gleicher Stufe stehen. So viel wir wissen, waren bisher ausgewählte Stücke aus den Elegikern immer das Erste, was von lateinischen Schriften gebundener Rede gelesen ward, wie auch eine von den Epikern zu den Lyrikern und Dramatikern fortzuschreitende Lectüre erfodert: jetzt werden diese als das Letzte und Schwierigste, was auf dem Gebiete römischer Poesie sich vorfindet, angesehen, und der obersten Gymnasialclasse zugewiesen! Bei einer solchen Verkehrtheit des Ganges und der Folge in der Lectüre der classischen Schriftsteller müssen wir mit Vertrauen auf die gesunden Ansichten der einzelnen Lehren sehen, und hoffen und gewärtigen von ihnen mit Zuversicht, daß sie ihre Schüler, wenn diese bereits schwierigere Schriften gelesen haben, nicht wieder in den Kreis der schon durchlaufenen Schulen herabziehen werden.

§. 74.

Ueber den deutschen Unterricht auf dem Gymnasium.

Sehr erfreulich und genau sind die Bestimmungen, welche der neue Schulplan über den theoretischen Unterricht in den schönen Redekünsten gibt; wir bemerken nur zu unserm Bedauern, daß es scheint, als sei im Schulplan übersehen worden, diesen Unterricht in gleichmäßigen Gang mit der Lectüre der classischen Schriftsteller zu bringen. So soll z. B. in der dritten Classe Dramaturgie gelehrt werden; ist dieß der Fall, so müssen entschieden Homer's Hymnen und Hesiodos, die auch aus andern Rücksichten nicht empfehlenswerth sind, aus der Reihe der in der dritten Gymnasialclasse zu lesenden Schriften gewiesen, und auf jeden Fall Ein leichteres Stück eines griechischen Tragikers gelesen werden; damit der theoretische Unterricht durch Beiziehung einer einschlägigen classischen Musterschrift an Sicherheit und Verständlichkeit gewinne. Dasselbe ist noch mehr der Fall mit dem Unterricht in der Rhetorik.

In der dritten Gymnasialclasse werden Cicero's Reden, dessen Bücher de oratore und de claris oratoribus, und das zehnte Buch von Quintilian gelesen, und dennoch soll erst in der vierten genauere Unterweisung in der Rhetorik und Uebung im Redevortrag eintreten. Nach dem alten Schulplan fiel der Unterricht in der Rhetorik bereits der dritten Gymnasialclasse anheim, und in der Oberclasse war nebst der Lectüre philosophischer Schriften statt eines Unterrichts in den redenden Künsten eine Unterweisung in den propädeutischen Wissenschaften der Philosophie angeordnet. Dieser Bestimmungen uneingedenk hat der neue Schulplan die Lesung von classischen Reden und rhetorischen Schriften der Römer der dritten Classe gelassen, die Vollendung des Unterrichts in der Rhetorik aber erst in die vierte Classe gesetzt. Es ist offenbar, daß die dadurch entstehende Trennung der in deutscher Sprache gegebenen Theorie der Redekunst von dem Studium der römischen rhetorischen Werke,

besonders aber von dem der römischen und griechischen Reden, die in der dritten Gymnasialclasse zur Lectüre bestimmt sind, eine heillose Spaltung in den rhetorischen Unterricht einführt, und demselben seine Vollendung und auf die altgriechischen Muster zurückzuführende Begründung entzieht. Es ist daher augenfällig, daß, wenn die Ordnung in der Lectüre der classischen Schriftsteller so beibehalten wird, wie der Schulplan verlangt, und zu wünschen ist, der Unterricht in der Rhetorik ganz der dritten Gymnasialclasse anheimfallen muß. Dadurch bleiben zwei Stunden wöchentlich in der vierten Gymnasialclasse frei; wir rathen diese theils zur Correctur und Zergliederung gegebener deutscher Ausarbeitungen freien Vortrags zu verwenden, theils in denselben unser schönstes Nationalepos, das Nibelungenlied cursorisch in der Ursprache lesen zu lassen. Das Studium der altdeutschen Literatur hat in der neuesten Zeit so viele Anerkennung und Theilnahme gefunden, und so bedeutende Fortschritte gemacht, daß eine Aufmunterung zum Betrieb desselben von Seite des Gymnasiums ohne Zweifel zu seiner allgemeineren Verbreitung und Belebung Erhebliches beitragen wird.

§. 80.

Ueber den Unterricht in der Geschichte auf dem Gymnasium.

In der Geschichte soll derselbe Unterricht wie in der lateinischen Schule, jedoch ausführlicher, und mit anleitender Hinweisung auf die vorzüglichsten Bearbeitungen gegeben und so eingetheilt werden, daß in der ersten Classe die alte Geschichte, in der zweiten die des Mittelalters, in der dritten die der neueren Zeit, und in der vierten die deutsche Geschichte mit besonderer Hervorhebung der bayerischen behandelt werde. So verkehrt als wir den Gang des geschichtlich-geographischen Unterrichts in der lateinischen Schule fanden, eben so auffallend finden wir voranstehende Bestimmungen über den geschichtlichen Unterricht auf dem Gymnasium.

Schon die ersten Worte, daß in der Geschichte derselbe Unterricht wie in der lateinischen Schule gegeben werde, enthalten eine Verkennung dessen, was das Gymnasium leisten soll, und die Berücksichtigung der erweiterten Kenntnisse der Schüler erfodert. Es wäre in der That eine schlimme Sache, wenn das Gymnasium gleichsam nur eine erhöhte lateinische Schule vorstellen sollte, und von dieser nur in der ausführlicheren Behandlung dessen, was zum Lehrvortrag gebracht werden soll, zu unterscheiden wäre. Aus diesem Grunde begreifen wir auch nicht, warum man in der letzten Gymnasialclasse deutsche und bayerische, in den untern Classen hingegen allgemeine Geschichte lehren will. Bei der deutschen und zumal bei der bayerischen handelt es sich, wie wir glauben, vor Allem von der Kenntniß der einzelnen Facta; bei einem gründlichen Unterricht in der allgemeinen darf es damit der Lehrer nicht bewenden lassen. Je weiter aber ein Schüler in der Ausbildung seiner Verstandeskräfte durch Lesung classischer Schriften gelangt ist, desto eher wird es ihm möglich werden, nicht bloß eine die chronologische Folge der Begebenheiten umfassende Kenntniß der allgemeinen Geschichte sich zu erwerben, sondern auch zu einem Verständniß des innern Ganges der Weltbegebenheiten, ihrer Ursachen und Wirkungen, und mit der Zeit sich ergebenden Erneuerungen und Wiederholungen zu gelangen. Es ist also ein verkehrter Gang, auf einen höheren Unterricht, der seiner Natur nach tiefer eingehen soll, einen solchen folgen zu lassen, bei dem es sich nur von Memorirung des zum Vortrage Gebrachten handelt. Sollte es übrigens durchaus verlangt werden, daß Unterricht in der Geschichte Bayerns auch auf dem Gymnasium ertheilt werde, so würden wir vorschlagen, den ganzen geschichtlichen Unterricht in den Gymnasialclassen auf folgende Weise zu vertheilen:

I. Cl. Alte Geschichte in 3 wöchentlichen Stunden.

II. Cl. Geschichte des Mittelalters bis zum Interregnum, in 2 Stunden.

III. Cl. Von Kaiser Rudolph von Habsburg bis zum westphälischen Frieden, in 2 Stunden.

IV. Cl. Vom westphälischen Frieden bis auf die neuesten Zeiten in 3 Stunden. In den letzten drei Classen aber soll außerdem in Einer besonderen Stunde die Geschichte der alt- und neu-bayerischen Länder mit genauerer Behandlung der deutschen und in fortlaufender Folge mit dem Unterricht in der allgemeinen Geschichte entwickelt werden.

§. 94.

Von dem Privatstudium.

Wir sehen durch diesen Paragraph das Privatstudium, dessen Schadhaftigkeit und Verderbniß schon so vielfach sich erwiesen hat, in Bayern neuerdings begünstigt und aufgemuntert und auf's Neue zu Flor und Ansehen gelangen. Wir erinnern hiebei nur an zwei Puncte. Die Schule trägt nicht bloß die Bestimmung, die intellectuellen sondern auch die moralischen Kräfte des Jünglings zu bilden. Letztere zu stärken bietet sie in der größten Anzahl der Zöglinge die schönste Gelegenheit dar. Denn sie entwickelt nicht bloß das einem Einzelnen Geziemende und Taugliche, sondern lehrt auch, wie der Jüngling mit seines Gleichen sich benehmen und in dem Umgang mit Mehren sich bewegen soll. Die gleiche Thätigkeit, in welcher der Jüngling sich mit Altersgenossen versetzt findet, bildet zugleich die schönste sittliche Kraft, das Ehrgefühl, am Reinsten und Sichersten aus, und vermehrt die Liebe zum Studium, da der thätige Jüngling seinen Fleiß durch erfreulichen Erfolg gekrönt, und sich dadurch zu noch thätigerem Eifer angespornt sieht. Schon diese Rücksicht gibt dem öffentlichen Unterricht einen überwiegenden Vorzug vor dem Privatstudium. Dieses zeigt aber sein Verderbliches noch mehr in der Einseitigkeit und Oberflächlichkeit der Bildung und Kenntnisse, welche die sogenannten Privatstudenten, richtiger Privatschüler, aufzuweisen pflegen. Diese Subjecte bestehen größtentheils entweder aus solchen, welche in früherer Zeit keinen classischen Un-

terricht genossen haben, und erst, nachdem sie schon in einem anderen Stande ihr Glück versucht hatten, den gelehrten Studien sich widmen; oder aus solchen, die in einer Gymnasialclasse oder lateinischen Schule ihr Fortkommen nicht gefunden haben, und durch Privatstudium ihr Versäumniß ersetzen wollen. Beiden Classen von Privatschülern ist es nicht um eine gründliche Vorbildung, welche den Weg zu höherer Bildung bahnen sollte, zu thun, sondern nur um die baldmöglichste Erlaubniß, in die vierte Gymnasialclasse einzutreten, und zur Absolutorialprüfung Zulaß zu finden. Fast alle diese Subjecte besitzen nur eine flüchtig errungene Kenntniß des Lateinischen und Griechischen, die eben so flüchtig wieder verfließt; von anderen Kenntnissen oder allgemeiner Bildung kann bei ihnen keine Sprache sein; ihr einziges Bestreben ist, auf die Universität zu gelangen; diesen Wunsch zu erreichen, ist ihnen jedes Mittel gleichgültig.

Wir sprechen unser tiefstes Bedauern aus, daß dieser Krebsschaden der classischen Bildung noch länger an der gelehrten Erziehung nagen wird; wir bedauern zugleich die Rectoren und Professoren der Gymnasien, daß sie neuerdings mit den lästigen Privatprüfungen dieser Privatfaullenzer geplagt sein werden, und ihre sparsam zugemessene Zeit mit dem Examiniren solcher größtentheils werthloser Individuen vergeuden müssen. Wir können in der That, wenn wir uns an die Zeit erinnern, wo dieses Privatstudium noch in ganzem Flor gestanden war, es manchen Professoren nicht verdenken, wenn sie aus Ueberdruß über fortwährende Belästigungen dieser Privatschüler einigen derselben gegen ihren Willen das Gymnasialabsolutorium verabfolgt haben.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

W. u. H. PERLINGER
BUCHBINDEREI
MÜNCHEN 25
LEUTSTETTENERSTR.4

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber die neueste Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern

München 1830

Bavar. 4058,19
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10383627-6